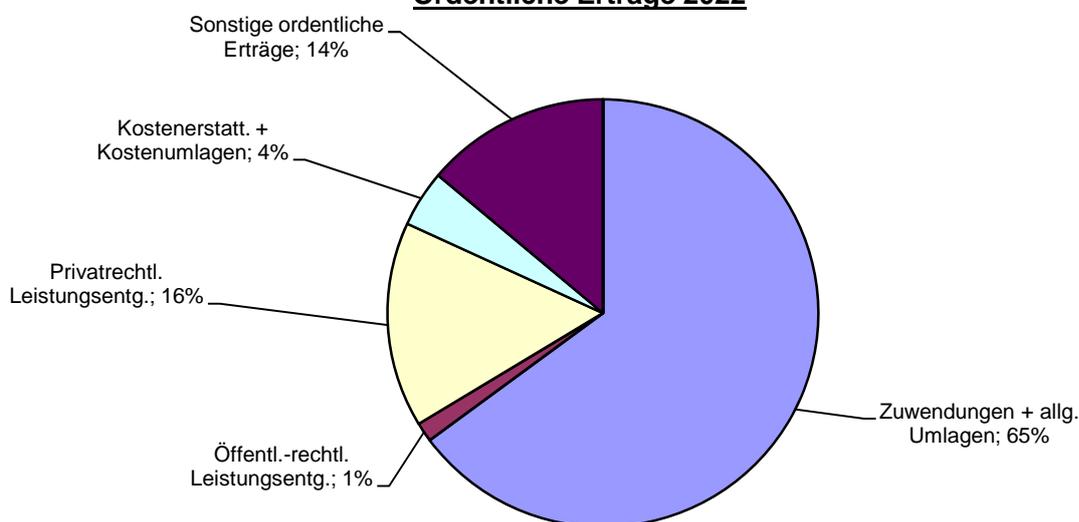


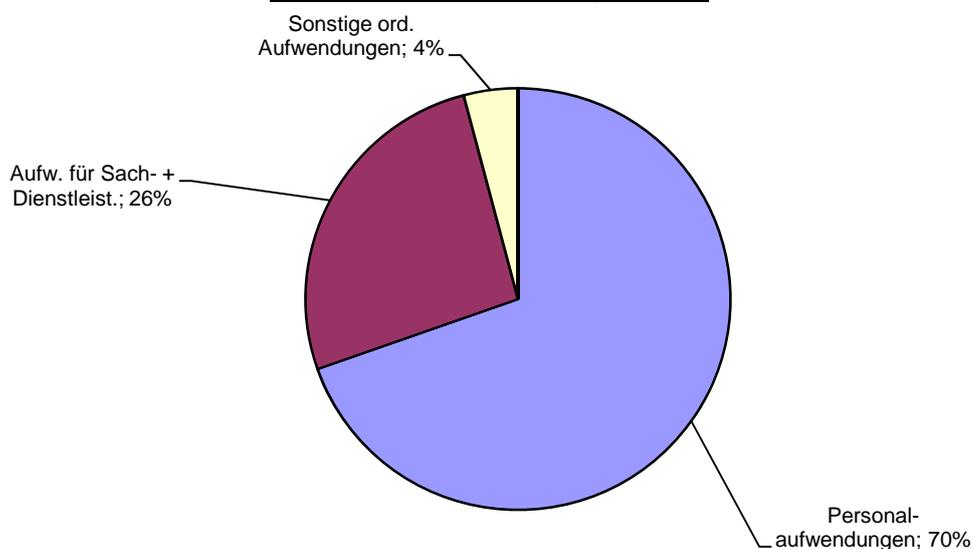
**Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

Erträge 2022			Aufwendungen 2022		
1	Steuern + ähnl. Abgaben	0 €	11	Personalaufwendungen	2.234.400 €
2	Zuwendungen + allg. Umlagen	472.955 €	12	Versorgungsaufwendungen	0 €
3	Sonstige Transfererträge	0 €	13	Aufw. für Sach- + Dienstleist.	842.780 €
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	10.700 €	14	Bilanzielle Abschreibungen	26.500 €
5	Privatrechtl. Leistungsentg.	113.300 €	15	Transferaufwendungen	207.500 €
6	Kostenerstatt. + Kostenumlagen	31.200 €	16	Sonstige ord. Aufwendungen	132.310 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	100.970 €			
8	Aktivierten Eigenleistungen	0 €			
9	Bestandsveränderungen	0 €			
10	Ordentliche Erträge	729.125 €	17	Ordentliche Aufwendungen	3.443.490 €
Ordentliches Ergebnis: -2.714.365 €					

Ordentliche Erträge 2022



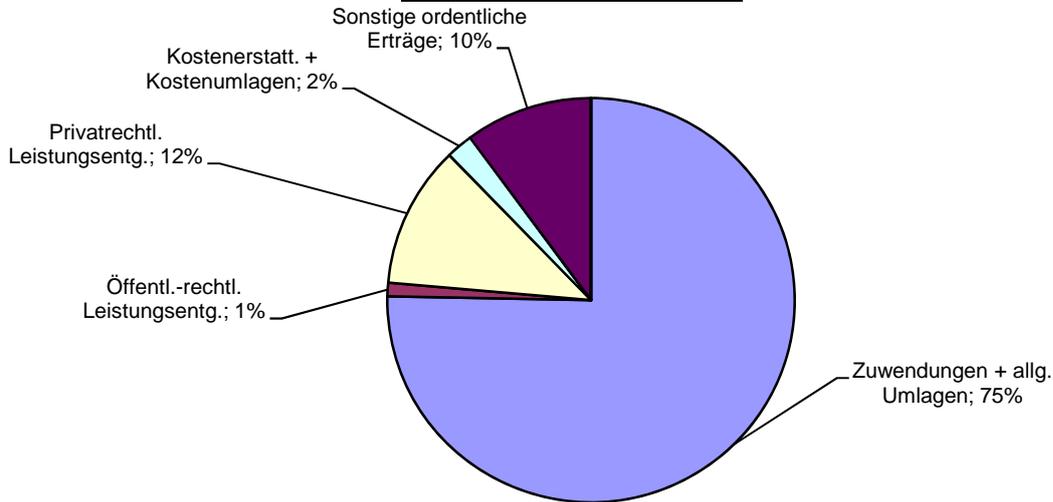
Ordentliche Aufwendungen 2022



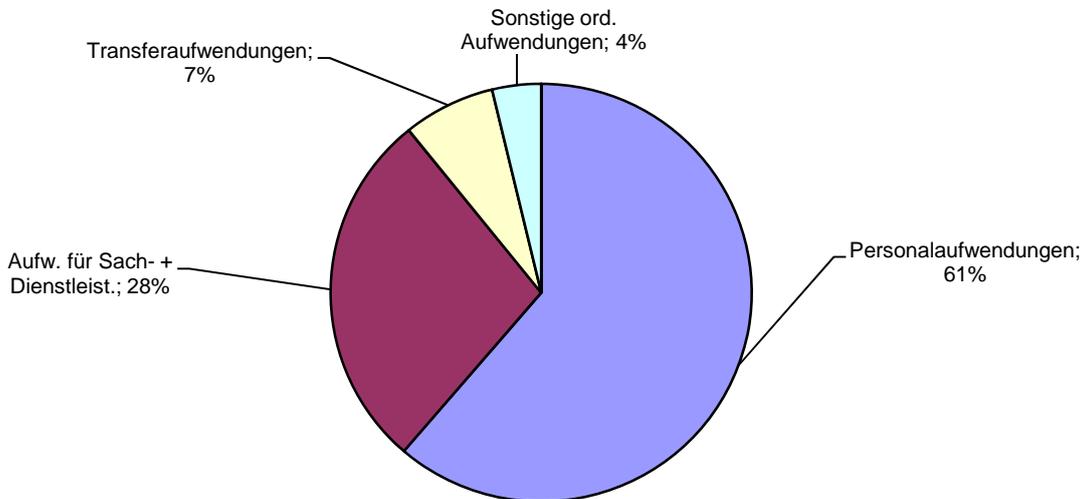
**Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

Erträge 2023			Aufwendungen 2023		
1	Steuern + ähnl. Abgaben	0 €	11	Personalaufwendungen	2.275.800 €
2	Zuwendungen + allg. Umlagen	750.985 €	12	Versorgungsaufwendungen	0 €
3	Sonstige Transfererträge	0 €	13	Aufw. für Sach- + Dienstleist.	1.035.030 €
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	10.700 €	14	Bilanzielle Abschreibungen	27.100 €
5	Privatrechtl. Leistungsentg.	113.300 €	15	Transferaufwendungen	262.500 €
6	Kostenerstatt. + Kostenumlagen	21.200 €	16	Sonstige ord. Aufwendungen	138.960 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	100.970 €			
8	Aktivierten Eigenleistungen	0 €			
9	Bestandsveränderungen	0 €			
10	Ordentliche Erträge	997.155 €	17	Ordentliche Aufwendungen	3.739.390 €
Ordentliches Ergebnis: -2.742.235 €					

Ordentliche Erträge 2023

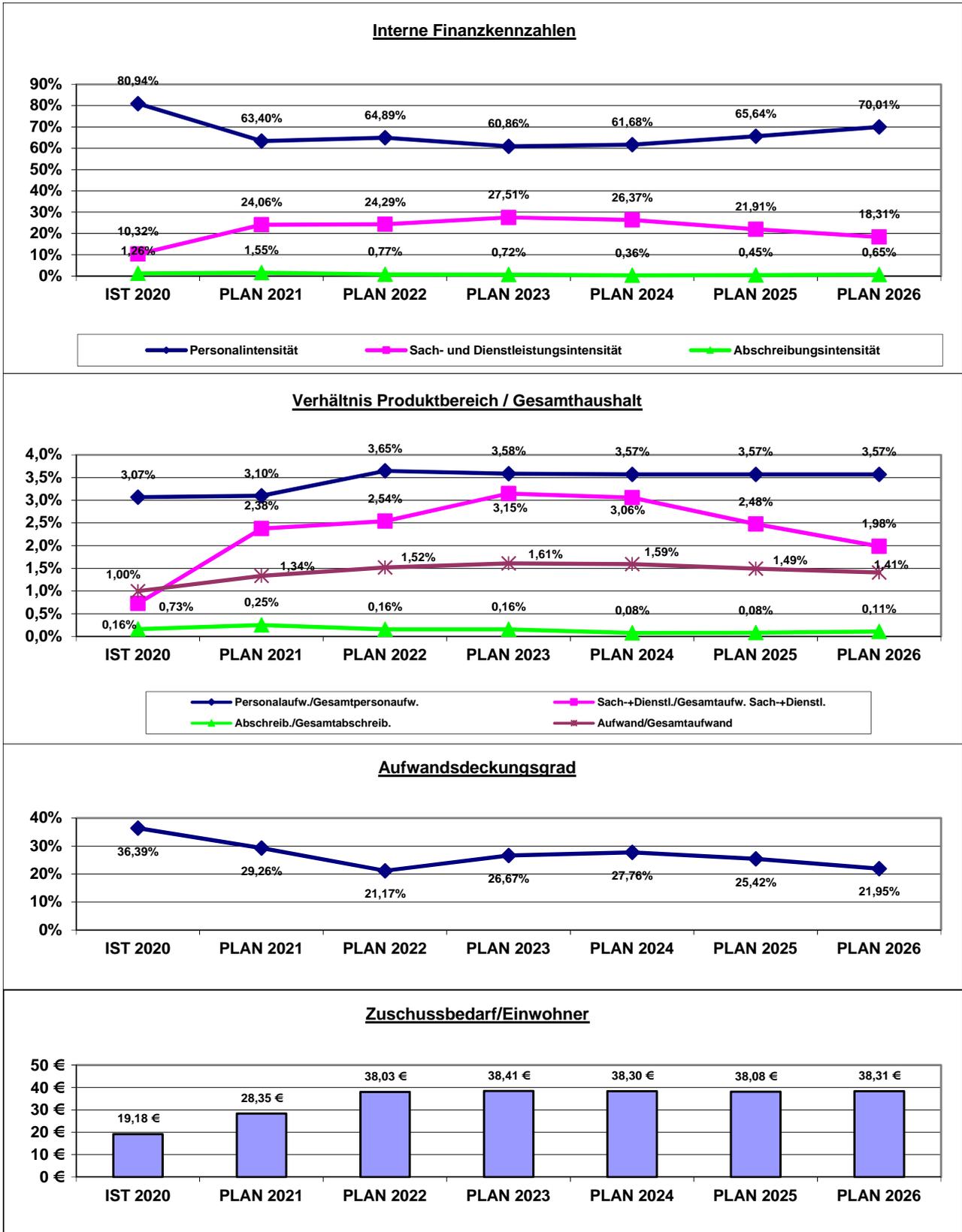


Ordentliche Aufwendungen 2023



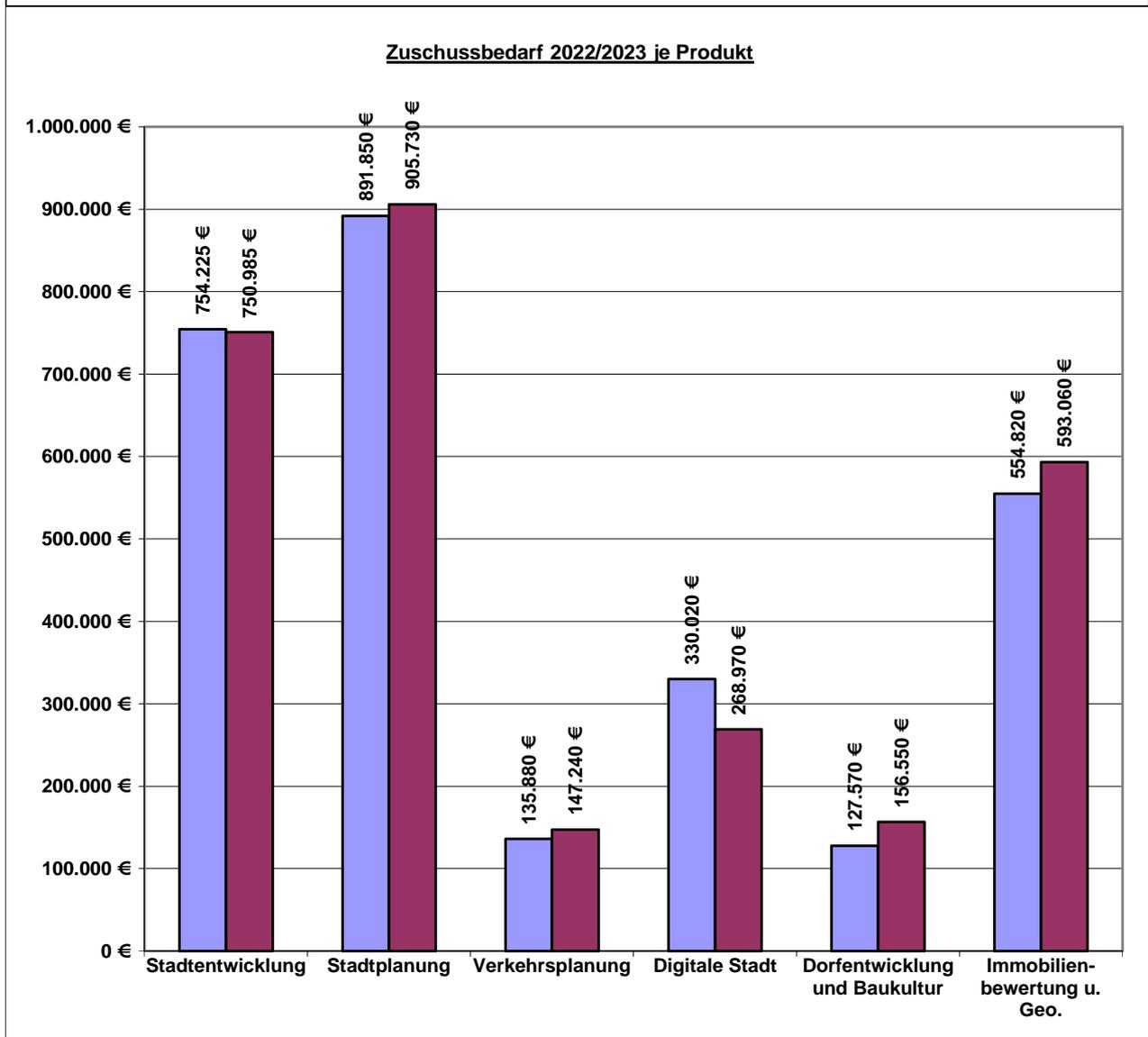
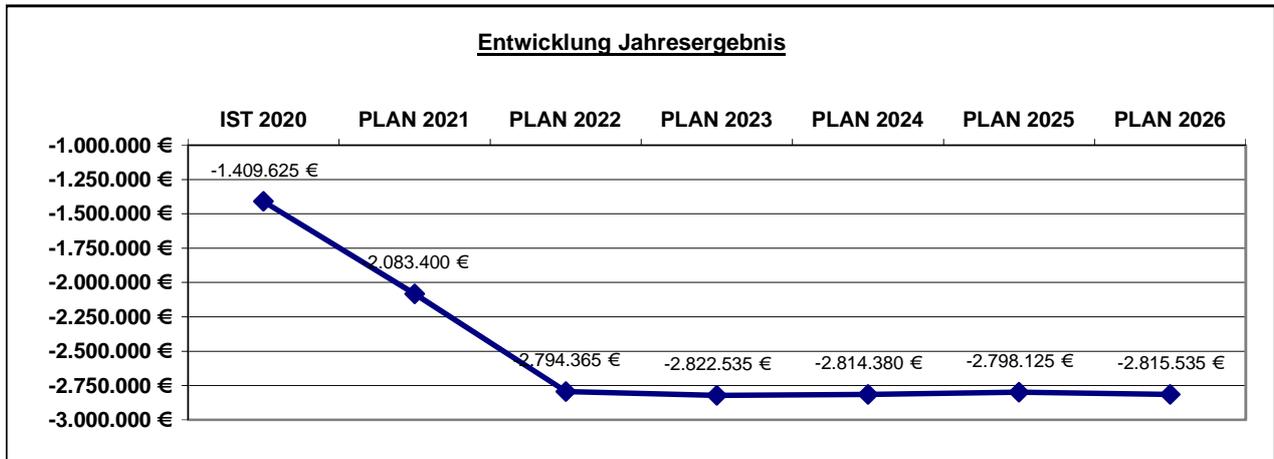
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Allgemeine Finanzkennzahlen:



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Allgemeine Finanzkennzahlen:



Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnisplan							
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	316.176,75	610.700	472.955	750.985	803.510	679.685	522.035
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.861,70	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	110.018,75	113.300	113.300	113.300	113.300	113.300	113.300
6 Kostenerstattungen und -umlagen	42.937,69	2.400	31.200	21.200	21.200	21.200	21.200
7 Sonstige ordentliche Erträge	290.580,18	100.970	100.970	100.970	100.970	100.970	100.970
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	770.575,07	838.070	729.125	997.155	1.049.680	925.855	768.205
11 Personalaufwendungen	1.713.973,73	1.815.900	2.234.400	2.275.800	2.332.600	2.390.600	2.449.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	222.764,94	696.980	842.780	1.035.030	1.003.530	804.030	647.030
14 Bilanzielle Abschreibungen	26.748,91	44.500	26.500	27.100	13.800	16.300	22.700
15 Transferaufwendungen	110.373,89	177.500	207.500	262.500	287.500	287.500	237.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.596,35	129.100	132.310	138.960	144.460	143.460	142.460
17 Ordentliche Aufwendungen	2.117.457,82	2.863.980	3.443.490	3.739.390	3.781.890	3.641.890	3.499.590
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.346.882,75	-2.025.910	-2.714.365	-2.742.235	-2.732.210	-2.716.035	-2.731.385
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.486,56	0	2.000	2.000	2.000	0	0
21 FINANZERGEBNIS	-2.486,56	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.349.369,31	-2.025.910	-2.716.365	-2.744.235	-2.734.210	-2.716.035	-2.731.385
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	-1.349.369,31	-2.025.910	-2.716.365	-2.744.235	-2.734.210	-2.716.035	-2.731.385
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	228,00	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	60.483,61	57.490	78.000	78.300	80.170	82.090	84.150
29 TEILERGEBNIS	-1.409.624,92	-2.083.400	-2.794.365	-2.822.535	-2.814.380	-2.798.125	-2.815.535

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	2.606.869,39	2.739.900	3.251.500	0	5.585.100	0	8.752.800	3.957.600	2.660.200
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	-6.820,48	648.300	105.000	0	428.500	0	875.100	1.254.500	1.074.300
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.600.048,91	3.388.200	3.356.500	0	6.013.600	0	9.627.900	5.212.100	3.734.500
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	568.879,01	0	0	0	0	0	0	50.000	0
8 für Baumaßnahmen	1.779.660,24	5.070.600	6.863.500	6.917.000	12.152.000	7.299.400	9.481.400	4.862.500	3.690.900
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	11.768,60	327.000	357.000	335.000	357.000	930.000	342.000	367.000	312.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	400.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	74.687,26	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	2.434.995,11	5.797.600	8.220.500	7.252.000	12.509.000	8.229.400	9.823.400	5.279.500	4.002.900
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	165.053,80	-2.409.400	-4.864.000	7.252.000	-6.495.400	8.229.400	-195.500	-67.400	-268.400
Einzahlungen ./.. Auszahlungen									

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe:	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	01	Stadtentwicklung

Verantwortlich:	Michaela Röbbke
Fachdienst:	4.1 Stadtentwicklung I Stadterneuerung
Pol. Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss / Planungs- und Bauausschuss
Abrechnungsobjekt:	01 Entwicklungs- und Handlungskonzepte 02 Städtebauliche Förderprojekte 03 Quartiersmanagement Moosfelde 05 Stadtteilmanagement Hüsten 06 Maßnahmen i.R.d. InHK Altstadt Arnsberg

Allgemeine Beschreibung / Leistungsbeschreibung:

- Stadtentwicklungsplanung / Stadtentwicklungsprogramm
- Übergeordnete Planungen / Standortpositionierung der Stadt
- Räumliche und thematische Untersuchungen und Entwicklungskonzepte (Einzelhandelskonzept, Wohnungsmarktbeobachtung, Wohnungsmarktanalyse, Handlungskonzept Wohnen, Standortuntersuchungen ...)
- Städtebauliche Rahmenpläne
- Betreuung bzw. Durchführung von Teilnahmeverfahren zu externen Planungen (z.B. Autobahn-, Steinbruch-, Deponieplanungen) / Stellungnahmen zu Planungen
- Durchführung von Wettbewerben, Werkstattverfahren, Beteiligungsprozessen zu unterschiedlichen Planungen, ...
- Projektentwicklungen, Forschungsprojekte
- Stadterneuerung / Städtebauförderungsmaßnahmen: Städtebaul. Denkmalschutz/ Sonderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Auftrags- / Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, BauONRW, Fachgesetze, ROG, LaPlaG NRW, VwVfG, GO NRW, Förderrichtlinien Stadterneuerung, Ratsbeschlüsse

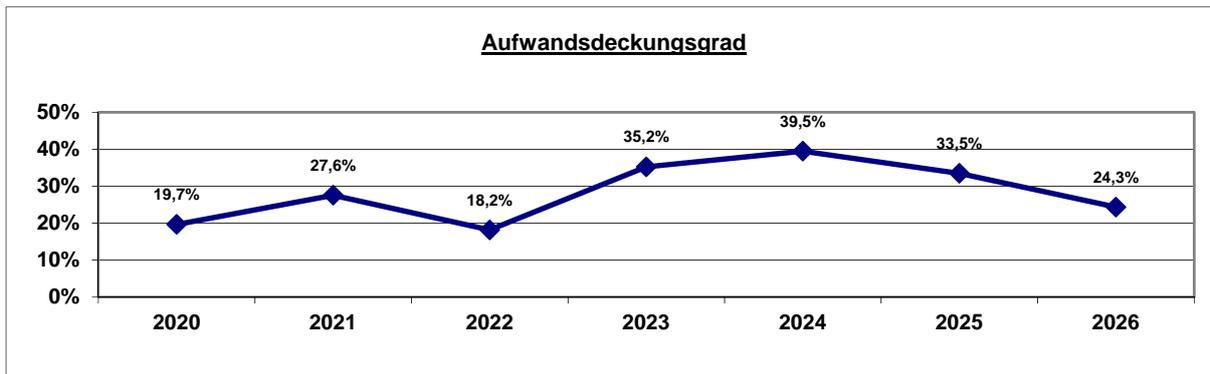
Zielgruppe/n:

Bürger*innen, Grundstückseigentümer*innen, Antragsteller*innen, politische Entscheidungsgremien, Investor*innen, Gewerbetreibende, Fachbehörden

Zuordnung zu SDGs (Sustainable Development Goals):



Allgemeine Finanzkennzahlen:



Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschussbedarf pro Einwohner	7,25 €	10,87 €	10,26 €	10,22 €	11,02 €	10,88 €	10,29 €
Aufwandsdeckungsgrad	19,7%	27,6%	18,2%	35,2%	39,5%	33,5%	24,3%
Personalintensität	76,3%	48,5%	58,2%	46,5%	41,2%	46,9%	57,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,0%	43,8%	30,9%	39,4%	44,2%	36,9%	27,8%
Abschreibungsintensität	2,2%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Personalaufwand / Gesamtpersonalaufwand	0,9%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
Aufw. Sach-+Dienstleist. / Gesamtaufw. Sach-+Dienstl.	0,4%	1,6%	0,8%	1,4%	1,8%	1,3%	0,8%
Abschreibungen / Gesamtabschreibungen	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Aufwand / Gesamtaufwand	0,3%	0,5%	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090101 Stadtentwicklung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnisplan							
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	66.212,68	297.850	162.405	396.135	513.560	391.235	236.185
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	52.227,68	281.350	160.405	394.135	511.560	389.235	234.185
416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	13.985,00	14.100	0	0	0	0	0
416102 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Anlagenzuordnung)	0,00	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und -umlagen	5.686,67	0	0	0	0	0	0
448700 Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	5.686,67	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	53.671,59	0	0	0	0	0	0
458200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48.931,59	0	0	0	0	0	0
459102 Sponsoring verbundene Unternehmen	1.740,00	0	0	0	0	0	0
459103 Sponsoring private Unternehmen	3.000,00	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	125.570,94	297.850	162.405	396.135	513.560	391.235	236.185

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090101 Stadtentwicklung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11 Personalaufwendungen	487.029,75	523.900	520.100	522.400	535.400	548.700	562.400
501100 Dienstaufwendungen Beamte	32.786,14	21.300	33.100	34.400	35.300	36.200	37.100
501200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	347.632,99	387.800	374.700	375.900	385.300	394.900	404.800
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	26.783,76	30.000	29.000	29.100	29.800	30.500	31.200
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	63.776,52	77.500	71.200	70.500	72.200	74.000	75.800
505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	13.699,10	5.600	9.300	9.600	9.800	10.000	10.300
506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.351,24	1.700	2.800	2.900	3.000	3.100	3.200
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	119.484,70	477.870	281.170	447.920	580.420	436.420	275.420
524101 Strom	0,00	1.000	1.000	3.300	4.600	4.600	4.600
524104 Gebäudereinigung	0,00	2.250	2.250	5.200	8.400	8.400	8.400
525100 Haltung von Fahrzeugen	9,00	0	0	0	0	0	0
528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.018,24	17.700	9.200	15.200	15.200	16.200	15.200
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	113.011,21	450.220	261.720	417.220	545.220	400.220	240.220
529103 Dienstleistungen an den Zweckverband SIT	506,37	800	800	800	800	800	800
529111 Aufwendungen Dienstleistungen Technische Dienste	0,00	500	500	500	500	500	500
529112 Aufwendungen Dienstleistungen Stadtwerke	668,33	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
529113 Aufwendungen Dienstleistungen NASS	44,40	0	0	0	0	0	0
529114 Aufwendungen Dienstleistungen KFZ-Management	4.227,15	4.400	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090101 Stadtentwicklung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14 Bilanzielle Abschreibungen	13.987,00	13.200	0	0	0	0	0
571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	13.987,00	13.200	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	8.000,00	40.000	70.000	125.000	150.000	150.000	100.000
531700 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	8.000,00	0	0	0	0	0	0
531800 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	40.000	70.000	125.000	150.000	150.000	100.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.147,83	25.750	22.550	29.200	34.700	33.700	32.700
541200 Aus- und Fortbildung	199,60	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
541201 Aufwendungen Dienstreisen, Fahrtkostenerstattungen (einschl. Reisekosten)	29,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
542200 Mieten und Pachten	311,55	11.100	6.300	16.100	20.900	20.900	20.900
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, etc.)	556,05	4.900	4.900	3.900	3.900	3.900	3.400
543101 Post-, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernmeldegebühren	0,00	350	350	1.200	1.400	1.400	1.400
543102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten	4.990,93	0	0	0	0	0	0
543105 GVG Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 410 € (Aufwand)	0,00	2.400	2.500	2.000	2.500	1.500	1.000
549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.060,60	4.000	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
17 Ordentliche Aufwendungen	638.649,28	1.080.720	893.820	1.124.520	1.300.520	1.168.820	970.520
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-513.078,34	-782.870	-731.415	-728.385	-786.960	-777.585	-734.335
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090101 Stadtentwicklung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	2.486,56	0	2.000	2.000	2.000	0	0
551100 Zinsaufwendungen an das Land	2.486,56	0	2.000	2.000	2.000	0	0
21 FINANZERGEBNIS	-2.486,56	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	-515.564,90	-782.870	-733.415	-730.385	-788.960	-777.585	-734.335
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	-515.564,90	-782.870	-733.415	-730.385	-788.960	-777.585	-734.335
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	17.112,14	16.130	20.810	20.600	21.090	21.600	22.140
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Fachbereichsleitungen)	15.138,12	14.500	18.210	18.060	18.490	18.940	19.420
581101 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudemanagement)	69,20	0	0	0	0	0	0
581104 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Beihilfe)	1.904,82	1.630	2.600	2.540	2.600	2.660	2.720
29 TEILERGEBNIS	-532.677,04	-799.000	-754.225	-750.985	-810.050	-799.185	-756.475

Erläuterung Teilergebnisplan 2022/2023

Produkt: 090101 Stadtentwicklung

Neben den laufenden Tätigkeiten, die im Rahmen der gesamtstädtischen Handlungskonzepte und der räumlichen und thematischen Entwicklungskonzepte durchgeführt werden, ist hauptsächlich die Finanzierung einiger Sonderprojekte im Bereich Stadtentwicklung Bestandteil dieses Produktes.

Daher beziehen sich die Haushaltserläuterungen auf die Ebene der Abrechnungsobjekte, um die entsprechenden Projektmittel im Zusammenhang darstellen zu können. Das diesen Erläuterungen vorangestellte Zahlenwerk stellt weiterhin die Zusammenfassung auf Produktebene dar.

1. Entwicklungs- und Handlungskonzepte (Abrechnungsobjekt 09010101)

Konto		2022	2023	2024	2025	2026
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen zB. Broschüren, Veröffentlichungen, Verstetigung von Projekten	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Konzept zur Weiterentwicklung der Neheimer Innenstadt	35.000	0	0	0	0
	Pauschalmittel Fördermittelakquise	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Pauschalmittel für Untersuchungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Qualifizierter Mietspiegel	3.000	0	0	0	0
	Mitgliedschaft Netzwerk Innenstadt	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Mitgliedschaft IK Netzwerk Stadumbau NRW	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Mitgliedschaft NRW-Stiftung	370	370	370	370	370
	Mitgliedschaft Forum Baulandmanagement	350	350	350	350	350
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit , zB. Netzwerkarbeit Wald, Holz, Papier	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		89.920	49.420	49.420	49.420	49.420

1.1 Zielplanung südliche Innenstadt Neheim – Konkretisierung (2022: 35.000 €)

Für den südlichen Bereich der Innenstadt Neheim wurde Mitte 2001 ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt, um Entwicklungsüberlegungen und Gestaltungsvorschläge für dieses Quartier zu erarbeiten. Im Anschluss daran wurde der Wettbewerbssieger 2002 mit der Überarbeitung und planerischen Konkretisierung beauftragt und auf der Basis von Bestandsanalysen zu verschiedenen Themen eine Zielplanung erstellt.

Trotz der umgesetzten Projekte aus der Zielplanung 2002 besteht weiterhin das Ziel, die südliche Innenstadt nicht nur als Einzelhandels- und Wohnstandort aufzuwerten und zu stärken, sondern insgesamt durch sich ergänzende und gestalterische Maßnahmen zu einem qualitativ hochwertigen Stadtquartier auszubilden. Die Aufenthaltsqualität soll somit verbessert werden, um die Aufenthaltsdauer der Bürgerinnen und Bürger im Innenstadtbereich weiter zu steigern. Inzwischen ist der Einzelhandel vor Ort in den Innenstädten nicht mehr ausreichend, um eine hohe Frequentierung in den Fußgängerzonen zu erreichen. Ziel ist es somit die Innenstädte so umzugestalten, dass sie eine Art „Erlebnis-Charakter“ haben. Zusätzlich sollten sie mit funktionalen und räumlichen Ergänzungsbereichen verknüpft werden, um die Aufenthaltsqualität nachhaltig zu stärken.

Dieses Ziel verfolgt auch das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Fördergegenstand ist hier die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien zur Stärkung von multifunktionalen, resilienten und kooperativen Innenstädten sowie Stadt- und Ortszentren. In der Ratssitzung vom 06.05.2021 (Drs. 51/2021) hat der Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, dass bei dem nächsten Programmaufruf ein entsprechender Antrag zu stellen ist und Mittel im Haushalt zu veranschlagen sind.

1.2 „Qualifizierter“ Mietspiegel (2022: 3.000 €)

Bereits im Haushalt 2020/21 waren Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels vorgesehen. Die Erstellung des Mietspiegels wird aufgrund der Novellierung des im BGB geregelten Mietspiegelrechtes erforderlich. Ergänzend wurden zur Finanzierung des Mietspiegels die Beteiligung der Wohnungs- und Kreditwirtschaft sowie der Interessenverbände in Höhe von ca. 12.000 € eingeplant, da dieses einen erheblichen Nutzen von einem neu erstellten Mietspiegel haben.

Der Mietspiegel soll im Jahr 2022 durch einen externen Dienstleister erstellt werden. Aufgrund einer erwarteten Kostensteigerung werden im diesem Haushalt 3.000 € zusätzlich veranschlagt. Die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021 werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Ermächtigungsübertragung in den nächsten Haushalt übertragen, sodass mit der Beteiligung von Privaten insgesamt 35.000 € zur Verfügung stehen.

2. Städtebauliche Förderprojekte (Abrechnungsobjekt 09010102)

2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Konto	2022	2023	2024	2025	2026
528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen: z.B. Tag der Städtebauförderung	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen z.B. IHK Hüsten, IHK Altstadt Amsberg	10.000	10.000	20.000	20.000	10.000
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 70%	-9.450	-9.450	-16.450	-16.450	-9.450
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	4.050	4.050	7.050	7.050	4.050

2.2 Aktualisierung Integriertes Handlungskonzept (InHK)

Konto	2023
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	35.000
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 70%	-24.500
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	10.500

Als Grundlage für die Akquise von Fördermitteln im Bereich der Städtebauförderung wurden in den unterschiedlichen Fördergebieten InHK erarbeitet. Im Laufe des Realisierungshorizontes von ca. 10 Jahre werden im Rahmen der Umsetzung Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs und der Beteiligung kann dies in Teilen nur mit externer Unterstützung erfolgen.

2.3 Konzept Missing Link

Konto	2023
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	35.000
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 70%	-24.500
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	10.500

Im InHK für Hüsten wurden Defizite bei der Verbindung zwischen den Teilräumen festgestellt. Im Bereich des Knotenpunkts B 229 / Bahnhofstraße / Arnsberger Straße soll die Anbindung der südlichen Wohnquartiere an den Mobilitätskorridor verbessert werden. Insbesondere Fuß- und Radwege einschließlich der Unterführungen werden dabei in den Fokus gerückt. Daher soll ein Konzept zur Qualifizierung der Verbindung zwischen Unterhüsten und Hüsten erarbeitet werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes Hüsten. Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen im Gesamtkonzept kann dies erst in 2023 und nicht wie geplant in 2022 umgesetzt werden.

2.4 Konzept Neugestaltung Stadteingang Rathausplatz

Konto	2024
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	40.000
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 70%	-28.000
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	12.000

Von großer Wichtigkeit für den Stadtteil Hüsten sind die Eingangssituationen an der Bahnhofstraße und den Ab- und Auffahrten der Autobahn 46. Geplant ist die Neugestaltung der Eingangssituationen. Hierzu soll zunächst ein Konzept erarbeitet werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes Hüsten. Aufgrund der zunächst erforderlichen Umsetzung der Rathaussanierung wurde die Planung auf 2024 verschoben.

Die Themen LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpensee , Heimat Förderung und Dorferneuerung sowie die REGIONALE-Projekte sind aufgrund der Organisationsveränderung vom 01.11.2020 unter dem Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur (FD 0.6 Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit) veranschlagt.

2.5 Konzeption Franz-Stock-Gymnasium Hüsten

Konto	2023
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.000
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 70%	-14.000
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	6.000

3. Baukultur (Abrechnungsobjekt 09010104)

Diese Haushaltsveranschlagungen wurde ebenfalls aufgrund der Organisationsveränderung vom 01.11.2020 zum Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur (FD 0.6 Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit) verschoben.

4. Stadtteilmanagement Hüsten (Abrechnungsobjekt 09010105)

4.1 Fassadenprogramm Hüsten-Mitte

Konto	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
531800 Zuschüsse für laufende Zwecke an Privatpersonen für Fassadensanierung	30.000	50.000	50.000	50.000	40.000	220.000
414100 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-21.000	-35.000	-35.000	-35.000	-28.000	-154.000
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	9.000	15.000	15.000	15.000	12.000	66.000

Mit dem Fassadenprogramm sollen private Investitionen in den Gebäudebestand im Hüstener Zentrum initiiert und die Wohnqualität und das Erscheinungsbild gestärkt werden. Für den Bereich des zentralen Versorgungsbereiches mit angrenzenden Flächen sollen den Eigentümern 50 % der förderfähigen Maßnahmen zur Fassadenverbesserung sowie Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie an Außenwänden und Dächern als Zuschuss gewährt werden (siehe auch Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung 2008); in den Jahren 2022-2026 insgesamt maximal 220.000 €. Die Stadt Arnsberg trägt als Eigenanteil 30 % der Zuschüsse (66.000 €), die weiteren 70 % werden durch Landesförderung refinanziert. Die Veranschlagung aus dem Haushalt 2020/21 wurde nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber deutlich erhöht. Im Gegenzug sind die Eigenanteile für das Stadtteilmanagement Hüsten Arnsberg reduziert worden.

4.2 Stadtteilmanagement Hüsten

Konto	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
524101 Strom	1.000	2.300	2.300	2.300	2.300	
524104 Gebäudereinigung	2.250	4.200	4.200	4.200	4.200	
528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	3.000	4.000	4.000	5.000	4.000	
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - hier Personalkosten für externe Dienstleister	33.500	64.000	64.000	64.000	64.000	
542200 Mieten und Pachten - Stadtteilbüro	4.800	9.600	9.600	9.600	9.600	
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, etc.)	4.000	1.500	1.500	1.500	1.000	
543101 Post-, Telekommunikationsgebühren	350	700	700	700	700	
543105 GVG Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 410 €	1.000	500	500	500	0	
						Summen
Summe Aufwendungen	49.900	86.800	86.800	87.800	85.800	397.100
414100 Zuweisungen vom Land	-34.930	-60.760	-60.760	-61.460	-60.060	-277.970
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	14.970	26.040	26.040	26.340	25.740	119.130

Aufgrund der zur Umsetzung des InHK Hüsten notwendigen hohen Vor-Ort-Präsenz soll ein Stadtteilmanagement eingerichtet werden. Es begleitet die gesamte Netzwerkarbeit vor Ort, bindet die Akteure in die Umsetzung der Maßnahmen ein und kann aufsuchend sowie beratend tätig werden. Als Schnittstelle mit Vermittlungsfunktion zwischen Quartier und Verwaltung unterstützt es die Stadt Arnsberg bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie bei der Beteiligung verschiedener Akteure/Akteurinnen. Für die Umsetzung des „Haus- und Hofflächenprogramms“ ist ein Stadtteilmanagement unerlässlich. Beispielsweise führt es Beratungen im Vorfeld geplanter Maßnahmen an Fassaden-, Dach- und Hofflächen kostenlos durch und unterstützt die Bürger*innen bei der Antragstellung.

Im Falle einer Förderzusage (von 70 %) ist die Beauftragung eines externen Büros vorgesehen. Das Management ist für fünf Jahre geplant und mit Kosten in Höhe von insgesamt rd. 397.100 € beziffert. Die Veranschlagung war bereits im Doppelhaushalt 2020/21 mit einer Gesamtsumme von 574.000 € eingeplant. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber sind die Kosten gesenkt worden, da diese Höhe voraussichtlich nicht gefördert wird. Ein Förderantrag wurde bereits gestellt.

5. Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept Stadtteilmanagement Altstadt Arnsberg (Abrechnungsobjekt 09010106)

Zu den einzelnen Maßnahmen, die im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes in der ersten Stufe im Haushalt eingeplant sind, wird aufgrund des Umfangs auf die entsprechenden Ausführungen in den Vorlagen Drs. 77/2019 und 140/2019 inklusive Maßnahmen-Konzept und die Veranschlagung im Investbereich unter Teilfinanzplan B (090101) Stadtentwicklung verwiesen.

5.1 Fassadenprogramm Altstadt Arnsberg

Konto	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
531800 Zuschüsse für laufende Zwecke an Privatpersonen für Fassadensanierung	40.000	75.000	100.000	100.000	60.000	375.000
414100 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-28.000	-52.500	-70.000	-70.000	-42.000	-262.500
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	12.000	22.500	30.000	30.000	18.000	112.500

Die Aufwertung des Erscheinungsbilds der Altstadt ist durch Gestaltungsleitlinien, die mit der Bevölkerung der Altstadt erarbeitet werden, herauszuarbeiten und durch ein maßgeschneidertes Fassadenprogramm zu fördern. Für ein attraktives Stadtbild sind die Fassaden der Gebäude von herausragender Bedeutung. Aufbauend auf den Erkenntnissen des Denkmalpflegeplans Altstadt soll mit einem Fassadenprogramm ein Anreiz für Private geschaffen werden, Maßnahmen zur Gestaltung von privaten Fassaden, Frei- und Gartenflächen umzusetzen, die zu einer Verbesserung des Stadtbilds führen. Hier können den Eigentümern ebenfalls 50 % der förderfähigen Fassaden-Sanierungskosten als Zuschuss gewährt werden, d.h. in den Jahren 2022 bis 2026 maximal 375.000 €. Die Stadt Arnsberg trägt als Eigenanteil 30 % der Zuschüsse (112.500 €), weitere 70 % werden durch Landesförderung refinanziert.

5.2 Stadtteilmanagement Altstadt Arnsberg

Konto	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
524101 Strom	0	1.000	2.300	2.300	2.300	
524104 Gebäudereinigung	0	1.000	4.200	4.200	4.200	
528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - hier Personalkosten für externe Dienstleister	50.000	64.000	92.000	92.000	92.000	
542200 Mieten und Pachten - Stadtteilbüro	0	5.000	9.800	9.800	9.800	
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, etc.)	0	1.500	1.500	1.500	1.500	
543101 Post-, Telekommunikationsgebühren	0	500	700	700	700	
543105 GVG Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 410 €	0	1.000	1.500	500	500	
Summe Aufwendungen	50.000	79.000	117.000	116.000	116.000	478.000
414100 Zuweisungen vom Land	-35.000	-55.300	-81.900	-81.200	-81.200	-334.600
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	15.000	23.700	35.100	34.800	34.800	143.400

5.3 Weitere Maßnahmen (im Aufwand) aus dem InHK Altstadt Arnsberg

	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
Verfügungsfonds	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
Wettbewerb Promenade	0	0	144.000	0	0	144.000
Straßenmarkierungsarbeiten Jägerbrücke und Königstraße	36.000	0	43.000	0	0	79.000
Schlossberg	0	80.000	0	0	0	80.000
Wettbewerb zur Umgestaltung Schlossruine	0	0	48.000	150.000	0	198.000
Umnutzung leerstehende Ladenlokale	15.000	45.000	25.000	25.000	25.000	135.000
Machbarkeitsstudie (touristisches) Wohnen	30.000	30.000	0	0	0	60.000
Zuweisungen vom Land	-60.200	-112.000	-185.500	-126.000	-21.000	-504.700
Zuschussbedarf / Eigenanteil Stadt	25.800	48.000	79.500	54.000	9.000	216.300

Die weiteren Maßnahmen im Aufwand aus dem InHK Altstadt Arnsberg stehen zum Großteil in enger Verbindung mit Investitionsmaßnahmen aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“.

Für die Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Promenade, Eventbereich Ruhrterrassen in Verbindung mit dem Sauerlandtheater soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Die investiven Mittel sind unter V090101-906 veranschlagt. Das gleiche Verfahren soll für den Schlossberg sowie die Umgestaltung der Schlossruine erfolgen, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Nach dem Programmaufruf zur Städtebauförderung vom Februar 2021 können Städte und Gemeinden explizit Vorhaben zur Umnutzung von dauerhaft leerstehenden Ladenlokalen als Teilmaßnahme einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme mit einer Ideenskizze beantragen. So soll erreicht werden, dass der Handel sinnvoll konzentriert wird, Zentren mit ergänzenden Nutzungen angereichert sowie die Wohnfunktion in zentralen Lagen gestärkt werden. In der Ratssitzung am 24.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, in den Gebieten der Städtebauförderung, insbesondere in Hüsten und Arnsberg, die Sicherung der Versorgungsfunktion der Zentren weiter zu verfolgen und hierzu die Möglichkeiten der Städtebauförderung in Bezug auf die Revitalisierung der Innenstadtlagen zu nutzen.

Mit diesem neuen Förderbaustein können innerhalb einer laufenden städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die mit Städtebaufördermitteln gefördert wird, private Investitionen in Immobilien gefördert werden. Hierzu bedarf es zunächst der Festlegung eines räumlichen Bereichs, in denen der Handel zukünftig keine Leitfunktion mehr übernimmt und daher als planerisches Ziel dauerhaft andere Nutzungen, z. B. Wohnen und wohnaffine Nutzungen, festgelegt werden (sog. Umnutzungsbereich). In einer ersten Stufe werden dann investitionsbereite Gebäudeeigentümer*innen identifiziert und eine Machbarkeitsstudie (baulich, energetisch, immobilienwirtschaftlich) für die Umnutzung des jeweiligen Ladenlokals erstellt. Gefördert werden eine aufsuchende Beratung und Prozessgestaltung durch externe Dienstleister bzw. ein Quartiersmanagement. Auf dieser Grundlage kann der Umbau der Ladenlokale für die neue Nutzung gefördert werden. Förderfähig ist eine Umnutzung ohne sowie mit späterem Ertrag zu 25% bzw. 45 % (bei Denkmälern zusätzlich 5 %). Es ist eine Verknüpfung mit dem Haus- und Hofflächen- bzw. Fassadenprogramm sowie dem Stadtteilmanagement angedacht.

Zusätzlich soll eine Machbarkeitsstudie für touristisches Wohnen im Bereich der Altstadt Arnsberg extern beauftragt werden, um so möglicherweise Potentiale und Bedarfe im touristischen Bereich zu identifizieren sowie Leerstände durch touristisches Wohnen wieder in Nutzung zu bringen, zu restaurieren oder zu erhalten.

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090101 Stadtentwicklung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	2.434.023,04	1.321.500	984.600	0	2.912.200	0	6.160.800	3.655.600	2.385.200
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	-6.820,48	648.300	105.000	0	428.500	0	875.100	1.254.500	1.074.300
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.427.202,56	1.969.800	1.089.600	0	3.340.700	0	7.035.900	4.910.100	3.459.500
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	545.393,28	0	0	0	0	0	0	50.000	0
8 für Baumaßnahmen	1.370.267,83	4.037.600	2.221.500	3.955.000	9.010.000	7.299.400	9.431.400	4.812.500	3.640.900
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	1.294,99	0	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	74.687,26	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	1.991.643,36	4.037.600	2.221.500	3.955.000	9.010.000	7.299.400	9.431.400	4.862.500	3.640.900
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	435.559,20	-2.067.800	-1.131.900	3.955.000	-5.669.300	7.299.400	-2.395.500	47.600	-181.400
Einzahlungen ./.. Auszahlungen									

Teilfinanzplan B / Haushaltsplan 2022 / 2023

Produkt 090101 Stadtentwicklung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026			
V090101308 - Stadtumbau Neheim-Nord - Quartiersmanagement Moosfelde - Erwerb u. Abriss Schrottimmoblie Ernst-König-Str.												
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	528.467,46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	528.467	528.467
Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.981,20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60.981	60.981
Sonstige investive Auszahlungen	60.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-649.448,66	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-649.449	-649.449
V090101310 - Umgestaltung des Domumfeldes mit Marktplatz in Neheim												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
V090101311 - Grünanlage i.R. des BPlans "Neues Wohnen auf Bergheim" NH 143												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	230.000	0	0	0	0	0	230.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000	0
V090101401 - Stadtumbau Alt-Arnsberg nördl. Bahnhofsumfeld - Brückenbauwerk Ruhrbrücke Uentropfer Straße mit Anbindung an die L 735												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	142.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	142.700	142.700
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	142.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	142.700	142.700
V090101404 - Stadtumbau Alt-Arnsberg - Grunderwerb Bahnflächen Bhf. u. sonstige Bahnflächen												
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V090101413 - Stadtumbau Alt-Arnsberg nördl. Bahnhofsumfeld - Herrichtung der Gewerbeflächen												
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V090101414 - Stadtumbau Alt-Arnsberg nördl. Bahnhofsumfeld - Neubau der Erschließungsstraße "Zu den Werkstätten"												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	73.220,94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	73.221	73.221
Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.669,43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.669	28.669
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	44.551,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44.552	44.552
V090101415 - Stadtumbau Alt-Arnsberg nördl. Bahnhofsumfeld - Neubau Rampe und Treppe zur Personenunterführung DB												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	1.112.100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.112.100	1.112.100
Auszahlungen für Baumaßnahmen	436.621,45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	436.621	436.621
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	675.478,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	675.479	675.479

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090101417 - Umgestaltung und Optimierung Parkplatz Feauxweg Arnsberg											
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V090101418 - Stadtbau Alt-Arnsberg Campus Eichholz - Freiflächengestaltung											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	575.038,78	0	0	0	0	0	0	0	0	575.039	575.039
Auszahlungen für Baumaßnahmen	173.200,68	0	0	0	0	0	0	0	0	173.201	173.201
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	401.838,10	0	0	0	0	0	0	0	0	401.838	401.838
V090101419 - Stadtbau Alt-Arnsberg - Umgestaltung des Europaplatzes											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	15.300	77.000	92.300	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	415.700	0	415.700	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000	0	0	0	0	0	795.500	0	855.500	60.000
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-364.500	77.000	-347.500	-60.000
V090101420 - Neugestaltung Brückenplatz und Ruhrstraße 1. BA, Alt-Arnsberg											
Einzahlungen aus Beiträgen	-4.801,30	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.801	-4.801
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-4.801,30	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.801	-4.801
V090101421 - Neugestaltung Brückenplatz - Kreisverkehre und Anschlüsse 2. BA, Alt-Arnsberg											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	4.800,00	0	0	0	0	0	0	0	0	4.800	4.800
Einzahlungen aus Beiträgen	-2.019,18	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.019	-2.019
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.153,63	0	0	0	0	0	0	0	0	34.154	34.154
Sonstige investive Auszahlungen	4.800,00	0	0	0	0	0	0	0	0	4.800	4.800
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-36.172,81	0	0	0	0	0	0	0	0	-36.173	-36.173
V090101505 - Stadtbau Hüsten - Bahnhofsumfeld - Grunderwerb und Altlastensanierung Bahnflächen											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	167.300	139.400	0	83.600	0	0	0	0	390.300	167.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	483.000	0	0	0	0	0	0	0	483.000	483.000
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	-315.700	139.400	0	83.600	0	0	0	0	-92.700	-315.700
V090101506 - Stadtbau Hüsten - Bahnhofsumfeld - P+ R-Anlage Bahnhof Neheim-Hüsten (Nord u. Süd)											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	512.100	0	0	1.000.000	0	1.300.000	0	0	2.812.100	512.100
Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.664,87	977.500	305.000	2.555.000	2.555.000	0	0	0	0	3.924.165	1.064.165
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-86.664,87	-465.400	-305.000	2.555.000	-1.555.000	0	1.300.000	0	0	-1.112.065	-552.065

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026			
V090101508 - Stadtbau Hüsten - Bahnhofsumfeld - Zugang von Süden - Neubau Rampe und Treppe zur Personenunterführung												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.836,76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.837	1.837
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-1.836,76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.837	-1.837
V090101510 - Stadtbau Hüsten - Einrichtung eines Quartiersparks als Teil der Bildungslandschaft: Campus Berliner Platz												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	30.800,00	0	0	0	180.000	0	910.000	1.090.000	910.000	3.120.800	30.800	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	950.000	0	1.500.000	1.500.000	0	3.950.000	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	30.800,00	0	0	0	-770.000	0	-590.000	-410.000	910.000	-829.200	30.800	0
V090101511 - Stadtbau Hüsten - Neubau einer Fußgänger- u. Radfahrerbrücke über die Ruhr zw. Rathaus und Bahnhof												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	618.800	618.800	0	1.237.600	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	240.000	0	0	1.700.000	1.700.000	0	0	1.940.000	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-240.000	0	0	1.700.000	-1.081.200	618.800	0	-702.400	0	0
V090101513 - Stadtbau Hüsten - Neugestaltung des Campus Berliner Platz im Bereich des FSG-Schulhofes												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	41.400	0	206.800	248.100	206.800	703.100	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000	0	0	100.000	0	627.000	0	0	827.000	100.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	-100.000	0	0	-58.600	0	-420.200	248.100	206.800	-123.900	-100.000	0
V090101515 - Stadtbau Hüsten - Umgestaltung des Rathausumfeldes												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	111.000	0	555.000	0	1.554.000	0	0	2.220.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	1.000.000	2.025.000	2.025.000	0	0	3.025.000	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	111.000	0	-445.000	2.025.000	-471.000	0	0	-805.000	0	0
V090101516 - Stadtbau Hüsten - Umsetzung Lichtprojekte "Kommunen im neuen Licht"												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	62.700	0	98.700	0	75.600	0	0	237.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	89.500	0	141.000	0	108.000	0	0	338.500	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-26.800	0	-42.300	0	-32.400	0	0	-101.500	0	0
V090101517 - Stadtbau Hüsten - Altlastensanierung Campus Berliner Platz												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	24.100	0	0	0	0	0	0	0	24.100	24.100	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	24.100	0	0	0	0	0	0	0	24.100	24.100	0

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090101518 - Stadtumbau Hüsten - Verlegung Abwasserkanäle C. Berliner Platz											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	388.202,00	165.300	0	0	0	0	0	0	0	553.502	553.502
Auszahlungen für Baumaßnahmen	216.550,04	0	0	0	0	0	0	0	0	216.550	216.550
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	171.651,96	165.300	0	0	0	0	0	0	0	336.952	336.952
V090101525 - Stadtumbau Hüsten - Weiterentwicklung Sport- und Solepark Große Wiese											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	49.000,00	0	545.500	0	574.200	0	861.300	861.300	0	2.891.300	49.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	170.000	850.000	1.400.000	1.400.000	364.400	364.400	0	0	2.784.400	170.000
				2023: 1.400.000							
					2024: 364.400						
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	49.000,00	-170.000	-304.500	1.400.000	-825.800	364.400	496.900	861.300	0	106.900	-121.000
V090101526 - Stadtumbau Hüsten - Neubau eines Kreisverkehrs Arnsberger Str. / Am Solepark											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	21.400	126.000	0	147.000	0	123.000	74.000	0	491.400	21.400
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.427,81	567.100	65.000	0	0	0	0	0	0	634.528	569.528
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-2.427,81	-545.700	61.000	0	147.000	0	123.000	74.000	0	-143.128	-548.128
V090101601 - Pausch. Eigenanteile für die Umsetzung von örtlichen LEADER-Projekten											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	21.147,36	0	0	0	0	0	0	0	0	21.147	21.147
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	16.925,82	0	0	0	0	0	0	0	0	16.926	16.926
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.476,97	0	0	0	0	0	0	0	0	14.477	14.477
Sonstige investive Auszahlungen	9.887,26	0	0	0	0	0	0	0	0	9.887	9.887
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-20.142,69	0	0	0	0	0	0	0	0	-20.143	-20.143
V090101610 - IKEK-Maßnahme Wennigloh - Umgestaltung des Dorfmittelpunktes											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	17.734,64	0	0	0	0	0	0	0	0	17.735	17.735
Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.962,55	0	0	0	0	0	0	0	0	64.963	64.963
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-47.227,91	0	0	0	0	0	0	0	0	-47.228	-47.228
V090101611 - IKEK-Maßnahme Müschede - Städtebauliche Einbindung der Dorfmitte											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	19.279,32	0	0	0	0	0	0	0	0	19.279	19.279
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.447,13	0	0	0	0	0	0	0	0	25.447	25.447
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-6.167,81	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.168	-6.168

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026			
V090101612 - IKEK - Dorferneuerung - Umgestaltung Straßenraum in Bruchhausen												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	129.100	0	0	0	0	0	0	0	0	129.100	129.100
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	144.300	0	0	0	0	0	0	0	0	144.300	144.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.310,36	410.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	463.310	423.310
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-13.310,36	-136.600	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	-189.910	-149.910
V090101613 - IKEK - Maßnahmen aus Dorffinnenentwicklungskonzept Oeventrop												
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
V090101614 - IKEK - Straßenbaumaßnahme "In den Oeren" Oeventrop												
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V090101906 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Promenade Eventbereich Ruhrterrassen, Sauerland-Theater												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	56.000	0	0	0	0	0	0	0	127.900	183.900	56.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.077,27	70.000	0	0	0	0	0	0	239.000	828.000	1.304.077	237.077
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-167.077,27	-14.000	0	0	0	0	0	0	-239.000	-700.100	-1.120.177	-181.077
V090101908 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Neumarkt 24 Erwerb Kunsthaus												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	85.700	0	0	0	0	0	0	0	0	85.700	85.700
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	50.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	85.700	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	35.700	85.700
V090101909 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Neumarkt Qualifizierung, weitere Möblierung												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	140.800	0	0	0	0	0	140.800	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	22.000	0	231.000	0	0	0	0	0	253.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-22.000	0	-90.200	0	0	0	0	0	-112.200	0
V090101911 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Steinweg: Umgestaltung, Beleuchtung, Neuordnung												
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	160.500	0	0	0	0	0	0	38.200	191.200	389.900	160.500
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	504.000	0	0	0	0	0	0	287.200	287.200	1.078.400	504.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	140.000	0	0	0	0	0	855.000	724.900	2.719.900	1.000.000
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	-335.500	-140.000	0	0	0	0	0	-529.600	-246.500	-1.251.600	-335.500

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090101912 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Klosterstraße Vollumbau											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	70.700	0	353.600	424.400	353.600	1.202.300	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	323.500	0	323.500	0	0	647.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	180.000	0	1.340.000	1.160.000	1.160.000	0	0	2.680.000	0
						2024:					
						1.160.000					
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-180.000	0	-945.800	1.160.000	-482.900	424.400	353.600	-830.700	0
V090101913 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Jägerstraße Vollumbau											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	47.200	236.000	283.300	566.500	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	551.600	551.600	0	1.103.200	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	207.000	0	200.000	2.050.000	1.000.000	1.050.000	0	2.457.000	0
						2024:					
						1.000.000					
						2025:					
						1.050.000					
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-207.000	0	-200.000	2.050.000	-401.200	-262.400	283.300	-787.300	0
V090101914 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Prälaturstraße Vollumbau											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	5.000	0	25.000	30.000	25.000	85.000	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	105.000	0	105.000	0	0	0	0	210.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	23.000	0	330.000	0	0	0	0	353.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	82.000	0	-220.000	0	25.000	30.000	25.000	-58.000	0
V090101915 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Alter Markt											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	416.700	416.700	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	183.000	1.400.000	1.583.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-183.000	-913.300	-1.096.300	0
V090101916 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Königstraße Vollumbau											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	22.200	22.200	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	370.400	370.400	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	90.000	688.000	778.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-90.000	-295.400	-385.400	0

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
V090101917 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Umgestaltung Tillmanns Gäßchen											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	15.800	0	79.000	94.800	79.000	268.600	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	60.000	0	393.000	0	0	0	0	453.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-60.000	0	-377.200	0	79.000	94.800	79.000	-184.400	0
V090101918 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Ausbau des neuen Schlossweges											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	24.000	12.200	144.200	180.400	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	90.000	0	597.000	0	0	687.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-90.000	0	-573.000	12.200	144.200	-506.600	0
V090101919 - Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Arnsberg - Barrierefreier Zugang Kloster Wedinghausen											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	-17.500	-87.500	-105.000	-210.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	0	350.000	100.000	0	500.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-50.000	0	-367.500	-187.500	-105.000	-710.000	0

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahl. Veräußerung Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	1.294,99	0	0	0	0	0	0	0	0	1.295	1.295
Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.887,68	0	0	0	0	0	0	0	0	43.888	43.888
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-45.182,67	0	0	0	0	0	0	0	0	-45.183	-45.183

Erläuterung Teilfinanzplan B 2022 / 2023

Produkt: 090101 Stadtentwicklung

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwicklung werden in der Regel im Rahmen von Förderprogrammen durchgeführt und überwiegend daraus finanziert. Grundlage zur Gewährung einer Zuwendung sind die jeweiligen Förderrichtlinien.

Städtebauförderung / Stadterneuerung

Die Zuordnung zu den verschiedenen Programmgebieten der Städtebauförderung hängt von den Maßnahmen bzw. dem Gebietscharakter ab. „Zuwendungsgegenstand ist die städtebauliche Entwicklung oder Erneuerung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze abgegrenzt worden ist und für dessen Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist (Gesamtmaßnahme).“ Bei der Programmaufstellung hat für das Land NRW die Förderung von integrativen Gesamtmaßnahmen vorrangige Bedeutung. Daher wurden bzw. werden für die einzelnen Programmgebiete im gesamten Stadtgebiet Arnsberg Integrierte Handlungskonzepte erstellt bzw. fortgeschrieben.

▪ **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (zuvor Stadtumbau West)**

Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind (vgl. www.staedtebaufoerderung.info).

Mit dem o.g. Förderprogramm werden Kommunen bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Demografie und Wirtschaft unterstützt. Durch die Finanzhilfen sollen Städte und Gemeinden mit Gebieten gefördert werden, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Diese sollen in die Lage versetzt werden, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Auf Basis des gesamtstädtischen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Drucksache-Nr. 7/2006/146/4) hat der Rat der Stadt Arnsberg am 13.12.2006 die Stadtumbaugebiete "Neheim-Nord", "Alt-Arnsberg", "Hüsten" und "Neheim-Süd" beschlossen. In das frühere Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ wurden zunächst nur die Gebiete Neheim-Nord und das Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg aufgenommen, in 2017 dann das Gebiet Hüsten.

▪ **Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (zuvor Städtebaulicher Denkmalschutz)**

Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe (vgl. www.staedtebaufoerderung.info).

Mit dem o.g. Förderprogramm wird die Sicherung, Erhaltung, Modernisierung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen der neuen und seit 2009 auch der alten Länder gefördert. Dabei sollen die historischen Stadtkerne und -quartiere nicht zu Museen werden. Vielmehr sollen sie sich zu lebendigen Orten entwickeln, die für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv sind und sowohl Einwohner als auch Besucher anziehen“ (vgl. www.bmub.bund.de).

Die baukulturell bedeutende Altstadt Arnsberg (Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne NRW") wurde 2012 in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen.

Im September 2017 wurden Mittel für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Altstadt Arnsberg für das Gebiet der Erhaltungssatzung zur Verfügung gestellt. Dieses Handlungskonzept wurde in 2019 erstellt und in 2021 aktualisiert.

Die Erläuterungen bzw. Strukturierung der Investitionsmaßnahmen sind im Wesentlichen nach diesen Gebieten bzw. Förderzugängen gegliedert:

1. Stadtumbau Neheim-Nord
2. Stadtumbau Alt-Arnsberg
3. Stadtumbau Hüsten
4. Dorferneuerung / IKEK „Die Arnsberger Dörfer“
5. Städtebaulicher Denkmalschutz – Historische Altstadt Arnsberg

1. Stadtumbau Neheim-Nord

Maßnahme V090101-308 Stadtumbau Neheim-Nord: Quartiersmanagement Moosfelde - Erwerb u. Abriss Schrottimobilie Ernst-König-Str.

Die Maßnahme wurde inzwischen abgeschlossen. Weitere finanzielle Mittel werden nicht benötigt.

Maßnahme V090101-310 Umgestaltung des Domumfeldes mit Marktplatz in Neheim

Diese Maßnahme wird zukünftig durch das Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit abgewickelt und wird daher unter Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur veranschlagt.

Maßnahme V090101-311 Grünanlage im Rahmen des Bebauungsplans „Neues Wohnen auf Bergheim“ NH 143 (2022: 0 €/ 2023: 230.000 €)



Im Rahmen der Entwicklung des Neuen Baugebietes NH 143 „Neues Wohnen auf Bergheim“ soll als Kompensation für den Wegfall des Sportplatzes eine Grünanlage mit Sportangebot entstehen. Wie diese ausgestaltet sein wird, ist noch im Rahmen eines Werkstattverfahrens mit den Anwohner*innen zu entwickeln. Die Kosten, die mit 230.000 € angesetzt sind, sollen durch Grundstücksverkaufserlöse aus dem neuen Baugebiet finanziert bzw. aufgestockt werden.

Die Erschließungsstraße ist unter Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen (V120101023) veranschlagt.

2. Stadtumbau Alt-Arnsberg

Maßnahme V090101-414 Neubau Erschließungsstraße „Zu den Werkstätten“

Die Maßnahme wird Ende 2021 abgeschlossen. Diese Maßnahme wird zu 90 % durch Anliegerbeiträge (BauGB), die erst nach Schlussrechnung der Maßnahme erhoben werden können, refinanziert und der Eigenanteil durch die Städtebauförderung reduziert.

Maßnahme V090101-416 B+R Anlage am Bahnhof Alt-Arnsberg

Für die Errichtung einer Bike-and-Ride Anlage am Bahnhof in Alt-Arnsberg stehen Eigenanteile aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 29.800 € zur Verfügung. Die Fördermittel wurden bereits beantragt und es kann bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 160.000 € von einer 90 % Förderung ausgegangen werden.

Maßnahme V090101-419 Stadtumbau Alt-Arnsberg Umgestaltung des Europaplatzes

In der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Alt-Arnsberg 2015 wird die Maßnahme "Umgestaltung des Europaplatz" aufgeführt. Nach dem Umbau des Brückenplatzes und des Einkaufszentrums soll auch der zentrale Europaplatz eine angemessene städtebauliche Aufwertung erfahren. Bereits im Haushaltsjahr 2021 sind Mittel für die Planungskosten vorgesehen.

Aufgrund der Vielzahl von geplanten Maßnahmen in der Städtebauförderung und der begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wird die Umgestaltung des Europaplatzes zunächst auf 2025 verschoben. Dann sollen Mittel in Höhe von 795.500 € im Haushalt veranschlagt werden. Die Planung wird bereits im Vorfeld erfolgen und soll aus Ermächtigungsübertragungen finanziert werden. Im Rahmen einer Neuanmeldung des Fördergebietes Alt-Arnsberg in den kommenden Jahren könnte die Maßnahme in die Städtebauförderung aufgenommen werden. Zusätzlich ist die Maßnahme beitragspflichtig, so dass (nach aktueller Rechtslage) KAG-Beiträge erhoben werden müssen.

3. Stadtbau Hüsten

Für das Stadtbaugebiet Hüsten wurde 2015/2016 ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) unter Beteiligung der Akteur*innen und Bevölkerung erstellt (Beiträge zur Stadtentwicklung | Info 56) und in den vergangenen Jahren teilweise aktualisiert. Auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes und des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes STEK Arnsberg 2030 wurde zudem in dem Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2019 eine Entwicklungsstudie „Unterhüsten“ als Leitlinie für weitere Planungen und Projekte im Planungsgebiet erstellt und anschließend durch den Rat beschlossen (Drs. 11/2020).

Die Erläuterungen bzw. Strukturierung der Investitionsmaßnahmen im Stadtbau Hüsten sind im Wesentlichen nach diesen Gebieten bzw. Förderzugängen gegliedert:

- a. Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten (Mobilitätskorridor)
- b. Bildungslandschaft Campus Berliner Platz und Rathausumfeld
- c. Hüsten-Zentrum
- d. Entwicklungsbereich Große Wiese

3. a. Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten (Mobilitätskorridor)

Das Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten ist der wichtigste Verkehrsknotenpunkt im westlichen Stadtgebiet. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses und der Neugestaltung des Campus Berliner Platz erhält der Bahnhof mit seinen Funktionen und Nutzungen eine zentrale Bedeutung. Die ehem. Bahnhofsfächen wurden bereits im Rahmen des Flächenpools durch die Stadt erworben. In den nächsten Jahren soll der Bahnhofsvorplatz und die südlich der Bahnlinie angrenzenden Flächen weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Modernisierungsoffensive hat die DB Station und Service zwei neue Bahnsteige barrierefrei errichtet. Die Stadt Arnsberg hat mit der Verlängerung der Personenunterführung und dem Bau einer Rampe und Treppe den barrierefreien Zugang von der Kleinbahnstraße geschaffen. Der neue Park-and-Ride Parkplatz entlang der Kleinbahnstraße konnte inzwischen eröffnet werden, sodass die Attraktivität des Bahnhofs für Pendler deutlich gesteigert wird.

Maßnahme V090101-505 Grunderwerb & Altlastensanierung Bahnflächen

Der Grunderwerb der Bahnhofsfächen sowie die damit verbundene Altlastensanierung sind zum Großteil abgeschlossen. Lediglich die Altlastensanierung einer kleinen Teilfläche steht noch aus, welche aus den Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren finanziert wird. Im Haushalt sind nur noch nachlaufend geplante Einzahlungen von Landesmitteln veranschlagt, welche den Auszahlungen aus Vorjahren zuzurechnen sind.

Maßnahme V090101-506 P+R-Anlage Bahnhof Neheim-Hüsten (Nord und Süd) (2022: 305.000 € / 2.555.000 €)



Diese Maßnahme war bereits im Haushalt 2020/21 veranschlagt und wurde zum Teil schon umgesetzt. Inzwischen ist der Park-and-Ride Parkplatz südlich der Bahnlinie entlang der Kleinbahnstraße fertiggestellt worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wurde auch die Landstraße 544 saniert. Dies führte zu Mehrkosten, die jedoch vollständig durch das Land NRW refinanziert werden. Durch die Integration einer Querungshilfe auf der Landstraße und der Verlängerung der Personenunterführung wird ein direkter Zugang von Süden zu den Bahnsteigen ermöglicht und das Bahnhofsareal wird mit dem Campus Berliner Platz verbunden.

Um zukünftig die insgesamt benötigten Stellplätze anbieten zu können, ist es notwendig, auf dem alten P+R Platz östlich des Bahnhofsgebäudes eine Parkpalette zu erstellen. Der Bau der Parkpalette musste aufgrund der verspäteten Fertigstellung des neuen P+R Parkplatzes in das Jahr 2022 verschoben werden. Die Parkpalette wird im Vergleich zu den Planungen aus dem letzten Haushalt um rd. 40 Stellplätze für eine gemeinnützige Hilfsorganisation sowie zur Anmietung durch anliegende Unternehmen erweitert. Zusätzlich sind im Gegensatz zu der ursprünglichen Kostenkalkulation Preissteigerungen in Höhe von insgesamt 20 % zu berücksichtigen. Somit werden die Baukosten jetzt mit 2,53 Mio. € (mit einer Beteiligung des NWL gem. Förderrichtlinie für den Zweckverband Westfalen-Lippe nach § 12 ÖPNVG NRW i.H.v. voraussichtlich 2,27 Mio. €) kalkuliert. Hinzu kommen Planungskosten in Höhe von 405.000 €, die mit rd. 80.000 € gefördert werden.

Zudem ist der Bau einer Kompakt-WC-Anlage (ca. 180.000 €) und einer Bike-and-Ride Anlage (ca. 200.000 €) vorgesehen, welche ebenfalls zu 90 % gefördert werden. Für diese Maßnahmen stehen noch Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren zur Verfügung.

3. b. Bildungslandschaft Campus Berliner Platz und Rathausumfeld

Innerhalb des Stadtumbaugebietes Hüsten bildet der Campus Berliner Platz im westlichen Bereich einen besonderen Entwicklungsschwerpunkt. Bereits in der Perspektivenwerkstatt im Jahr 2000 wurde das Stadtquartier um den Bahnhof Neheim-Hüsten mit dem Schul-, Sport- und Kulturzentrum als in vielerlei Hinsicht entwicklungsbedürftig und entwicklungsfähig beschrieben. Die besondere Bedeutung des Schulzentrums als zukunftsfähiger Lern- und Kulturort ist außenräumlich nicht ablesbar.

Die Maßnahmen in diesem Teilbereich sind bereits seit dem HH 2016/2017 veranschlagt. Auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzepts wurde das Gebiet Hüsten in 2017 in die Städtebauförderung aufgenommen. Inzwischen wurden erste Maßnahmen, wie die Verlegung der Abwasserkanäle und die Renaturierung des Baumbachs, umgesetzt und abgeschlossen.

Zusätzlich sind in anderen Teilfinanzplänen des Haushaltes größere Sonderprojekte veranschlagt, die mit diesem Stadtumbaugebiet zusammenhängen, z.B. die energetische Sanierung des Rathauses mit Bürgerzentrum im Teilfinanzplan 010801 Gebäudemanagement und der Bau eines Jugendkulturzentrums Campus Berliner Platz (Teilfinanzplan 060201 Angebote für Kinder und Jugendliche).

Die einzelnen Teilmaßnahmen im Bereich Stadtentwicklung werden im Folgenden erläutert. Dazu wird grundsätzlich von einer Förderquote von 70 % ausgegangen, wobei die Einzahlungen der Förderungen zeitlich entsprechend der bisherigen Bewilligungspraxis (Kassenwirksamkeiten) eingeplant wurden.

Maßnahme V090101-510 Einrichtung eines Quartiersparks als Teil der Bildungslandschaft: Campus Berliner Platz (2022: 0 € / 2023: 950.000 €)



Die Umgestaltung der bislang versteckten und eher introvertiert liegenden Schulfreiräume soll durch die Gestaltung als Quartierspark das Nutzungsangebot für Schüler*innen sowie Bürger*innen der umliegenden Wohnquartiere erhöhen. Bewegung, Begegnung, Kommunikation, Spiel und Aufenthalt, Mobilität und

Entschleunigung, attraktive Möblierung und Begrünung sind die zentralen Punkte für eine angemessene Freiraumentwicklung. Hierzu zählen auch attraktive beleuchtete Fuß- und Radwege und die Neuordnung der Stellplätze (wobei die Stellplätze nicht förderfähig sind).

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rd. 4,37 Mio. €. Es stehen noch Mittel in Höhe von 418.000 € als Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren zur Verfügung. Weitere 3,95 Mio. € werden in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 im Haushalt veranschlagt. Die Maßnahme wird zu 70 % gefördert.

Maßnahme V090101-511 Neubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Ruhr zwischen Bahnhof und Rathaus (2022: 240.000 €/ 2023: 0 €)



Das Ende der 1960er Jahre erbaute Rathaus sollte neben dem Bahnhof und den Schulen sowie weiterer Einrichtungen ein wichtiger Bestandteil des damals geplanten neuen Zentrums der Stadt Neheim-Hüsten am "Trauring" werden. Nach Aufgabe dieser Planungen befindet sich das Rathaus, umgrenzt von Autobahn, Straßen und der Ruhr, derzeit in einer isolierten, städtebaulich schwierigen Lage. Ein Kernpunkt des Integrierten Handlungskonzeptes zum Stadtumbaugebiet Hüsten ist im Sinne der Potentialentfaltung für das Stadtumbaugebiet die Verbindung der unmittelbar nebeneinander liegenden, bislang aber in keiner Weise vernetzten Nutzungen Rathaus, Bahnhof und Schulzentrum. Dazu gehört zum einen die Öffnung des Rathauses für neue Nutzungen (analog zum Bürgerzentrum Bahnhof Arnsberg für Vereine, Gruppierungen, Veranstaltungen) und zum anderen die direkte fußläufige Anbindung des Rathauses an den Verkehrsknoten Bahnhof.

Als Antwort darauf wurde im Rahmen der Konzeption zum Campus Berliner Platz die direkte Anbindung mittels einer neuen Fuß- und Radwegebrücke über die Ruhr vorgeschlagen. In Verlängerung der vorhandenen städtischen Stichstraße soll die Brücke, die ein wichtiger Bestandteil des gesamten Stadtentwicklungsprojektes rund um das erneuerte Rathaus ist, auf den zukünftigen neuen Rathausvorplatz geführt werden. Der Campus, der Bahnhof und das Rathaus werden mit dieser Achse räumlich und funktional miteinander verzahnt.

Die Brücke ist darüber hinaus wichtiger Bestandteil des Mobilitätskonzeptes Müggenberg - siehe Maßnahme V090103-106 unter Produkt 090103 Verkehrsplanung und zudem ein bedeutender Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Wegequalitäten.

Die Maßnahme ist bereits im Haushalt 2020/21 veranschlagt worden. Aufgrund der zunächst erforderlichen Fertigstellung der Rathaussanierung (010801 Gebäudemanagement) werden in 2022 lediglich Planungskosten in Höhe von 240.000 € veranschlagt, um eine Konzeption und Planung zur Förderantragstellung zur erarbeiten. Der Baubeginn der Maßnahme ist für 2024 vorgesehen. Die tatsächlichen Baukosten sind dann abhängig von der anstehenden Planung. Die Brücke soll für die Radwegförderung angemeldet werden (70 % Fördersatz).

Maßnahme V090101-513 Neugestaltung des Campus Berliner Platz im Bereich des FSG-Schulhofes (2022: 0 € 2023: 100.000 €)



Der Schulhof bietet wenig Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten und entspricht nicht den Anforderungen eines kreativ und angenehm gestalteten Lernumfeldes. Bewegung, Begegnung, Kommunikation, Spiel und Entschleunigung sowie eine attraktive Möblierung und Begrünung sind essentiell für eine angemessene Freiraumentwicklung. Daher soll eine Aufwertung des Schulhofes erfolgen.

Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 830.000 € kalkuliert. Hierzu werden Landesförderungen in Höhe von 70 % erwartet.

Maßnahme V090101-515 Umgestaltung des Rathausumfeldes (2022: 0 € / 2023: 1.000.000 €)



Für die Gestaltung des Rathausumfeldes wurde im Zusammenhang mit der Hochbaumaßnahme „Rathaus“ ein interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil ausgelobt. Aufgrund von Änderungen am Gebäude musste sich auch die Freiraumplanung anpassen. Bausteine der Freiraumplanung sind weiterhin die barrierefreie Erschließung des Gebäudes, die Neuordnung des ruhenden Verkehrs, die Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs im Bereich der Ruhr und die Gestaltung einer Zugänglichkeit zur Ruhr. Die Umsetzung der Maßnahme wurde auf 2024 verschoben, da diese erst im Anschluss an die Rathaussanierung realisiert werden kann (Drs. 119/2021). Parallel zur Rathaussanierung sind aber Planungskosten erforderlich. Es wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 3,43 Mio. € kalkuliert. Hierzu wird eine Landesförderung von 70 % erwartet.

3. c. Hüsten Zentrum

Maßnahme V090101-516 Umsetzung Lichtprojekte "Kommunen im neuen Licht" (2022: 89.500 € / 2023: 141.000 €)



Auf Grundlage des Wettbewerbsbeitrages "Kommunen im neuen Licht" wurden für das Stadtteilzentrum Hüsten Lichtprojekte entwickelt, die Angsträume verringern, Trennwirkungen aufheben und die Identität der Orte stärken sollen. Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung vorgesehen: "Lichtobjekt Unterführung", "St.Petri-Kirche und Umfeld" sowie "Lichtweg Abschnitt 1". Die Maßnahmen unterstützen die Entwicklungen im Zentrum Hüsten und steigern die Attraktivität der Wegeverbindungen zwischen dem Sport- und Solepark bzw. der Realschule und dem Hüstener Zentrum.

Geplant ist, die Unterführung zwischen Friedhof und Riggerweide zu illuminieren. Anschließend ist die Umsetzung des Lichtweges von der Petrikirche bis zur Eisenbahnbrücke und zuletzt die Beleuchtung St. Petri-Kirche mit Umfeld geplant. Hierfür sollen zunächst Konzeptionen erarbeitet werden, die dann im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden.

3. d. Entwicklungsbereich Große Wiese

Maßnahme V090101-525 Weiterentwicklung Sport- und Solepark Große Wiese (2022: 850.000 € / 2023: 1.400.000 €)



Bereits in 2017 und 2018 hatte sich die Stadt Arnsberg um Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundes beworben, jedoch keine Bewilligung erhalten.

Dieses Förderprogramm wurde im Jahr 2020 durch den Bund erneut aufgestellt. Dieser Projektaufruf war auch nochmal explizit an Kommunen gerichtet, die bereits 2018 eine Interessenbekundung eingereicht und noch keine Förderung erhalten haben. Daher hat die Stadt Arnsberg in 2020 erneut eine aktualisierte Interessensbekundung eingereicht und wurde mit dem Projekt Sport- und Solepark Große Wiese in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Somit wird die Gesamtmaßnahme zu 90 % gefördert.

Der Sport- und Solepark Große Wiese soll zu einem modernen, öffentlich zugänglichen und generationenübergreifenden Erlebnisraum mit Strahlkraft in der Region weiterentwickelt werden. Im Wesentlichen umfasst die Gesamtmaßnahme die Instandsetzung des Stadions, die Gestaltung einer Bewegungslandschaft sowie die Realisierung eines außerschulischen Lernortes.

Konkret soll eine Sanierung der sportlichen Einrichtungen (Lauf-, Weitsprung- und Wurfanlage), der Stadi-
ontribüne sowie der Sanitäranlagen inklusive der Umkleide und der Toilette mit zukünftiger Öffnung für
Parknutzer*innen erfolgen. Zusätzlich soll das Stadiondach für die Installation einer Photovoltaikanlage
vorbereitet werden. Die Konzeption der Schaffung einer Bewegungslandschaft sieht diverse Kletter-, Spiel-
und Bewegungsmöglichkeiten, wie z.B. eine Sitzarena, Barfußpfad und eine Skateranlage, für unterschied-
liche Zielgruppen (in Ergänzung zu bereits vorhandenen bzw. in Umsetzung befindlicher Maßnahmen) vor.
Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Realisierung eines außerschulischen Lernortes mit grünem
Klassenzimmer für die angrenzenden Schulen zum Thema Energieerzeugung im Kontext bestehender
Bildungsorte entlang der Ruhr, um die Befähigung der Schüler*innen zum Klimaschutz nachhaltig zu stei-
gern.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen sind mit rd. 3,30 Mio. € kalkuliert, wovon rd. 2,87 Mio. € Zuschuss
durch den Fördermittelgeber einzuplanen sind und ein städtischer Eigenanteil von rd. 403.000 € fällig wird.
Derzeit stehen noch Mittel aus Ermächtigungsübertragungen vorheriger Haushalte in Höhe von 670.000 €
zur Verfügung. Folglich werden in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt rd. 2,62 Mio. € neu im Haushalt
veranschlagt.

**Maßnahme V090101-526 Neubau eines Kreisverkehrs Arnsberger Straße / Am Solepark (2022:
65.000 € / 2023: 0 €)**



Die bisherige Anbindung des Sport- und Soleparks an das örtliche Straßennetz und den Ortskern von
Hüsten bzw. die Einbindung in den Stadtteil ist unbefriedigend. Hier bedarf es einer deutlichen
Hervorhebung des Eingangs zum Park über die Straße "Am Solepark". Durch einen Kreisverkehr soll die
heutige städtebaulich unzureichende Situation des Kreuzungsbereiches sowie die Erreichbarkeit des Parks
wesentlich verbessert werden. Mit der Anlage von Querungsmöglichkeiten wird darüber hinaus die
Anbindung des Sport- und Soleparks an das Zentrum von Hüsten für Radfahrer und Fußgänger und damit
auch die Wegeführung bzw. Sicherheit des RuhrtalRadweges optimiert.

Derzeit wird der für die Anlage erforderliche Grunderwerb getätigt und durch ein externes Ingenieurbüro
eine Machbarkeitsstudie erstellt. Nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen soll ein externes
Ingenieurbüro zur Umsetzung der Maßnahme beauftragt werden. Die Maßnahme hat ein
Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 670.000 € und kann aus Mitteln, die aus Ermächtigungsübertragungen
vorheriger Haushalte zur Verfügung stehen, finanziert werden. Aufgrund von Kostensteigerungen werden
65.000 € im Haushaltsjahr 2022 nachveranschlagt. Der Förderantrag über das Programm Stadtumbau
West (70 % Förderung) wurde bereits gestellt.

4. Dorferneuerung/ IKEK „Die Arnsberger Dörfer“

**Maßnahme V090101-612 Umgestaltung Öffentlicher Raum in Bruchhausen (2022: 40.000 € / 2023: 0
€)**



Am 10.06.2020 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt (Drs. 65/2020) beschlossen, dass ein
entsprechender Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung für den Umbau der Rodentelgten- und Klau-
senstraße gestellt wird. Der Förderbescheid liegt inzwischen vor.

Für diese Maßnahme stehen noch Eigenanteile in Höhe von 186.600 € aus dem Doppelhaushalt 2020/21
zur Verfügung. Teile des Umbaus der Rodentelgten- und Klausenstraße wurden als nicht förderfähig aner-
kannt, sodass eine Nachveranschlagung in Höhe von 40.000 € zur Umsetzung dieser Maßnahme und die
Planungskosten des Umbaus der Bruchhausener Straße und der Erneuerung der Dorfmitte erforderlich
wird.

Maßnahme V090101-613 Maßnahmen aus Dorffinnenentwicklungskonzept Oeventrop



Auf Grundlage des DIEK|OEVENTROP – „Die drei Ruhrdörfer“ wurde für den Sportbereich „In den Oeren“ ein städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept erarbeitet und durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt beschlossen (Drs. 64/2020). Inzwischen wurde ein Förderantrag für die Freiflächengestaltung und Angebotserweiterung „In den Oeren“ gestellt und bewilligt. Die Gesamtausgaben dieser Maßnahmen belaufen sich auf rd. 230.000 €, welche zu 85 % refinanziert werden. Der Eigenanteil steht noch aus Mitteln aus dem Haushalt 2020/21 zur Verfügung. Weitere geplante Maßnahmen sind der Vorlage Drs. 64/2020 zu entnehmen.

Maßnahme V090101-614 Straßenbaumaßnahme „In den Oeren“ Oeventrop



Für diese Maßnahme stehen Eigenanteile aus dem Doppelhaushalt 2020/21 in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind für die Planung vorgesehen, um auf dessen Grundlage Fördermittel zu generieren. Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme wird dann voraussichtlich ab 2024 durchgeführt, da zunächst der Umbau der Dinscheder Brücke fertiggestellt werden muss.

Die Maßnahmen V090101-601 wird aufgrund der Organisationsveränderung vom 01.11.2020 unter dem neuen Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur veranschlagt.

5. Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Arnsberg

Auf der Grundlage des Ziels, den Stadtteil Alt-Arnsberg als Standort für Wohnen, Tourismus und (Bau-) Kultur zu entwickeln, wurden in den letzten Jahren verschiedene, die Altstadt prägende Projekte realisiert. Ziel der Entwicklung war und ist es weiterhin, den zentralen Bereich zwischen Kloster Wedinghausen und dem Schlossberg im Sinne des Leitbildes weiter zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen. Das Integrierte Handlungskonzept aus 2014 ist in 2019 fortgeschrieben und durch den Rat beschlossen worden (Drs. 77/2019 + 140/2019). Auf dessen Grundlage ist ein Förderantrag gestellt worden, der jedoch nicht bewilligt wurde. Daher sind die Maßnahmen in 2021 aktualisiert und ein neuer Förderantrag gestellt worden. Im Vergleich zum Maßnahmenplan aus 2019 sind einige Maßnahmen in neuer zeitlicher Abfolge eingeplant worden.

Die konkreten Ziele für die Altstadt Arnsberg sind:

- die Vitalisierung des Stadtkerns und Weiterentwicklung des Wohnstandorts
- die Herstellung und der Ausbau von (verkehrlichen) An- und Verbindungen, Vernetzungen und Verknüpfungen
- eine auf die Zukunft ausgerichtete Mobilität
- die Sicherung und Stärkung der vorhandenen Infrastruktur
- die Förderung von Tourismus und Kultur
- die Heraushebung identitätsstiftender Merkmale, wie das Kloster Wedinghausen und der Schlossberg

Um die Ziele zu erreichen, soll das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Arnsberg in zwei Umsetzungsstufen (2021 -2026 und 2027 -2032) durchgeführt werden. Das Maßnahmenkonzept beinhaltet verschiedene ineinandergreifende Bausteine.

Bezüglich der im Folgenden veranschlagten ersten Investitionsmaßnahmen wird auf weitere Ausführungen in der Vorlage (Drs. 52/2021) und dem darin enthaltenen Maßnahmenplan verwiesen. Alle Veranschlagungen stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderzusage.

Maßnahme V090101-906 STD Altstadt Arnsberg: Promenade Eventbereich Ruhrterrassen, Sauerland-Theater (2022: 0 €/ 2023: 0 €)



Gemäß Konzeption soll zunächst ein Wettbewerb bzw. eine Mehrfachbeauftragung für die Entwicklung dieser Bereiche erstellt werden. Hierfür waren bereits im letzten Haushalt Mittel im Aufwand (Abrechnungsobjekt 09010106) veranschlagt. Diese Maßnahme soll nun jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, sodass die Mittel für den Wettbewerb erst in 2024 eingeplant sind und der Beginn der Umgestaltungen frühestens in 2025 vorgesehen ist.

Maßnahme V090101-908 STD Altstadt Arnsberg: Neumarkt 24 Erwerb Kunsthaus (2022: 0 €/ 2023: 0 €)



In dem Haushalt 2020/21 war der Erwerb (als Zwischenerwerb) der Immobilie Neumarkt / Königstraße 24 eingeplant. Eine Einigung über den Erwerb der Immobilie konnte bisher noch nicht erzielt werden, sodass zunächst ein Mietvertrag bis 2026 abgeschlossen wurde.

In dieser Zeit wird in dem Hauptteil des Gebäudes zunächst das Stadtlabor im Rahmen des Förderprogramms Smart City eingerichtet. Im früheren „Kaminzimmer“ sollen kreative (digitale) Zukunftslösungen erarbeitet werden. Das Stadtlabor ist Treffpunkt, Experimentierraum, Lern- und Partizipationsort, eine analoge und digitale Netzwerkzentrale. Im Jahr 2025 sind 50.000 € für die weitere Konzeption dieses Bereiches vorgesehen. Möglicherweise soll erneut über einen Ankauf der Immobilie entschieden werden.

Maßnahme V090101-909 STD Altstadt Arnsberg: Neumarkt Qualifizierung, weitere Möblierung (2022: 22.000 €/ 2023: 231.000 €)



Um die Attraktivität des Neumarktes weiter zu steigern, soll die vorhandene Möblierung z. B. durch weitere Bänke, Pflanzkübel etc. ergänzt werden. Zusätzlich ist die Errichtung einer Mobilitätsstation geplant, welche die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, des Fahrrades, der E-Mobilität und Car-Sharing so attraktiv wie möglich gestalten soll, insbesondere vor dem Hintergrund, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und alternative Mobilitätsformen zu etablieren. Diese Maßnahmen sollen zum Klima- und Ressourcenschutz beitragen sowie Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen und das Stadtbild nachhaltig verbessern.

Maßnahme V090101-911 STD Altstadt Arnsberg: Steinweg - Umgestaltung, Beleuchtung, Neuordnung (2022: 140.000 €/ 2023: 0 €)



Der Steinweg spielt in der Altstadt eine zentrale Rolle, die Themen Parken, Barrierefreiheit und Beleuchtung wurden im Beteiligungsprozess intensiv diskutiert. Bereits im Haushalt 2020/21 waren für diese Maßnahmen erste finanzielle Mittel vorgesehen. Zunächst soll in einem ersten Bauabschnitt die Beleuchtung überprüft und verbessert und soweit möglich das Parken mit geeigneten Mitteln geordnet werden. Hierfür stehen noch Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 180.000 € zur Verfügung.

In einem zweiten Bauabschnitt ist die barrierefreie Umgestaltung der Nebenanlagen des Steinwegs vorgesehen. Für diese Maßnahme werden in 2022 Planungsmittel in Höhe von 140.000 € vorgesehen, um eine Konzeption als Grundlage zur Fördermittelakquise zu erstellen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde zeitlich auf 2025 verschoben, da zunächst eine enge Abstimmung mit der Bürgerschaft sowie insbesondere den Eigentümer*innen und Mieter*innen erfolgen soll. Zudem entsteht bei einem Vollausbau Erschlie-

ßungsbeitragspflicht gemäß KAG. Sowohl die Eigentümer*innen als auch die Gewerbetreibenden haben verdeutlicht, dass die ohnehin wirtschaftlich schwierige Situation in der Überlagerung mit den negativen Effekten der Corona-Pandemie eine Verschiebung der Maßnahme sinnvoll erscheinen lasse (Drs. 116/2020).

Maßnahme V090101-912 STD Altstadt Arnsberg: Klosterstraße Vollumbau (2022: 180.000 € / 2023: 1.340.000 €)



Die Klosterstraße bedarf einer vollständigen Sanierung. Neben der Fahrbahnsanierung sind im Zusammenhang mit den bereits erfolgten Maßnahmen am Kloster Wedinghausen eine Herstellung der Barrierefreiheit der Nebenanlagen und eine Aufwertung der Grünanlagen eingeplant. Um hier die Planungen anzustoßen und die Möglichkeiten zu eruieren werden in 2022 180.000 € veranschlagt. Ab 2023 ist die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen. Die Maßnahme ist beitragspflichtig und es werden KAG-Landesförderungen hierzu erwartet.

Maßnahme V090101-913 STD Altstadt Arnsberg: Jägerstraße Vollumbau (2022: 207.000 € / 2023: 200.000 €)



Über den Radexpressweg Arnsberg im Bereich der Jägerbrücke, Jäger- und Königstraße sowie des Neumarkts - als zentraler Erschließungspunkt - wird die Altstadt an den RuhrtalRadweg angebunden. Vor diesem Hintergrund soll die Jägerstraße qualifiziert und eine Fassadenaufwertung der privaten Gebäude angestoßen werden. Neben der Umgestaltung der Fahrbahn inkl. Schutzstreifen für Radfahrer und Begrünung ist die Errichtung von Buscaps und eines Fahrgastunterstandes vorgesehen. Der Baubeginn ist in 2024 eingeplant. Die Maßnahme ist beitragspflichtig und es werden KAG-Landesförderungen hierzu erwartet.

Maßnahme V090101-914 STD Altstadt Arnsberg: Prälatenstraße Vollumbau (2022: 23.000 € / 2023: 330.000 €)



Der Umbau der Prälatenstraße wurde vorverlegt, da im Zusammenhang mit der vorgesehenen Umgestaltung der Klosterstraße sowie bereits erfolgter Maßnahmen am Kloster Wedinghausen (LEADER-Projekt „Digitales Museum Wedinghausen“) Synergien genutzt werden können. Zudem besteht aus Sicht des Kanalbaus und anderer Versorger Handlungsbedarf, der einen Vollausbau der Straße notwendig macht. Die Maßnahme ist beitragspflichtig und es werden KAG-Landesförderungen hierzu erwartet.

Maßnahme V090101-915 STD Altstadt Arnsberg: Alter Markt (2022: 0 € / 2023: 0 €)



Die Straße Alter Markt zählt ebenfalls zur historischen Entwicklungsachse - zwischen Glockenturm und Kloster Wedinghausen - die unter Berücksichtigung des städtebaulichen Denkmalschutzes umgebaut werden soll. Hierbei stehen eine barrierefreie Gestaltung, Begrünung und die Förderung des Radverkehrs im Vordergrund. Die Maßnahme soll frühestens ab 2026 umgesetzt werden.

Maßnahme V090101-916 – STD Altstadt Arnsberg: Königstraße Vollumbau (2022: 0 € / 2023: 0 €)



Die Königstraße ist ebenfalls ein zentraler Erschließungspunkt der Altstadt Arnsberg und wird über den Radexpressweg an den RuhtalRadweg angebunden. In diesem Zusammenhang sind eine Umgestaltung der Fahrbahn sowie die Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer und eine Begrünung der umliegenden Flächen vorgesehen. Maßnahme soll frühestens ab 2026 umgesetzt werden.

Maßnahme V090101-917 – STD Altstadt Arnsberg: Umgestaltung Tillmanns Gäßchen (2022: 60.000 € / 2023: 393.000 €)



Das „Tillmanns Gäßchen“ führt vom Alten Markt zur Ruhrstraße. Der obere Abschnitt ist als Fußweg mit Treppenstufen angelegt, im weiteren Verlauf folgt eine „Rampe“ über die auch die Stellplätze im rückwärtigen Bereich der Gebäude Ruhrstraße 7 und 9 erschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Sauerland Museum und der neu gestalteten „Englischen Promenade“ sowie den Ruhrterrassen, wird eine Neugestaltung dieses Weges in 2022 und 2023 als ergänzende Maßnahme angestrebt.

Maßnahme V090101-918 – STD Altstadt Arnsberg: Ausbau des neuen Schlossweges (2022: 0 € / 2023: 90.000 €)



Als direkte Verbindung für Fußgänger*innen von der Oberstadt in Richtung Bahnhof soll der Schlossweg sicher gestaltet werden, z. B. durch einen neuen Bodenbelag (rutschfest) und eine Querungsmöglichkeit im Bereich der Bundes-/ Landesstraße (Grimme-/ Ruhrstraße). Ziel ist die Schaffung einer sicheren und attraktiven Wegeverbindung; Gefahrenstellen und Angsträume sollen beseitigt und die Attraktivität z.B. durch Lichtstelen erhöht werden.

Maßnahme V090101-919 STD Altstadt Arnsberg: Barrierefreier Zugang Kloster Wedinghausen (2022: 0 € / 2023: 50.000 €)



Die Klosteranlage ist Bestandteil der Gesamtplanung "historische Entwicklungsachse" (Kloster-Klosterstraße-Neumarkt-Steinweg-Alter Markt-Schlossberg). Die Zugänge zum Kloster Wedinghausen sollen als barrierefreie bzw. -arme Wege mit Informationsangeboten zur Bedeutung und Geschichte des Klosterkomplexes hergestellt werden.

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe:	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	02	Stadtplanung

Verantwortlich: Dr. Birgitta Plass
Fachdienst: 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle
Pol. Gremium: Planungs- und Bauausschuss
Abrechnungsobjekt: 01 Bauleitplanung
 02 Städtebauliche Projekte
 03 Bodenordnung

Allgemeine Beschreibung / Leistungsbeschreibung:

- Durchführung bodenordnender Maßnahmen, Umlegungsverfahren
- Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen und Verträge
- Stellungnahmen zu Planungen Dritter
- Projektentwicklung, städtebauliche Entwürfe
- Sicherung der Bauleitplanung
- Beteiligungsverfahren, Wettbewerbe

Auftrags- / Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachgesetze, ROG, LaPlaG NRW, VwVfG, GO NRW, Förderrichtlinien Stadterneuerung, Ratsbeschlüsse

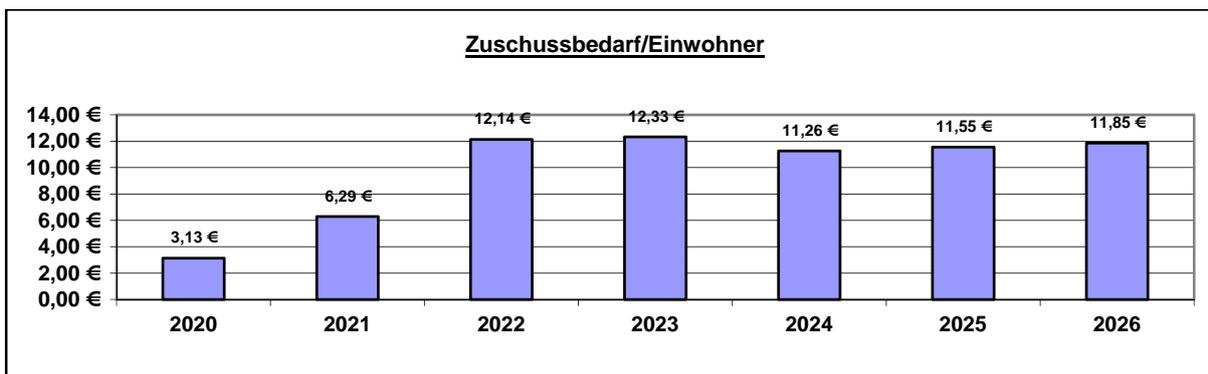
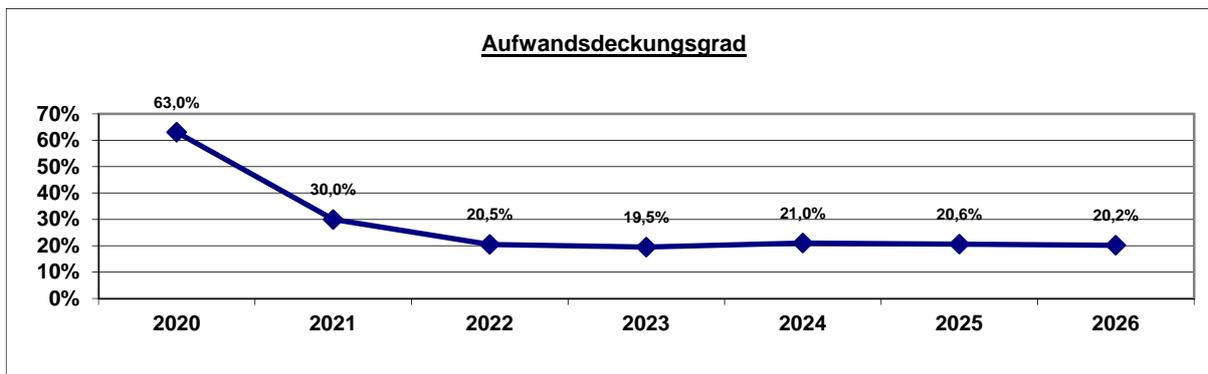
Zielgruppe/n:

Bürger*innen, Grundstückseigentümer*innen, Antragsteller*innen, politische Entscheidungsgremien, Investor*innen, Gewerbetreibende, Fachbehörden

Zuordnung zu SDGs (Sustainable Development Goals):



Allgemeine Finanzkennzahlen:



Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschussbedarf pro Einwohner	3,13 €	6,29 €	12,14 €	12,33 €	11,26 €	11,55 €	11,85 €
Aufwandsdeckungsgrad	63,0%	30,0%	20,5%	19,5%	21,0%	20,6%	20,2%
Personalintensität	95,6%	77,3%	76,3%	76,4%	84,4%	84,8%	85,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,9%	13,6%	18,2%	18,2%	9,6%	9,4%	9,2%
Abschreibungsintensität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Personalaufwand / Gesamtpersonalaufwand	1,0%	0,8%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
Aufw. Sach-+Dienstleist. / Gesamtaufw. Sach-+Dienstl.	0,1%	0,3%	0,6%	0,6%	0,3%	0,3%	0,3%
Abschreibungen / Gesamtabschreibungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Aufwand / Gesamtaufwand	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%

Beschreibende Kennzahlen / Basiskennzahlen:

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023
Anzahl der Bebauungspläne (Satzungsbeschluss)	7	7	10	10
Anzahl der laufenden Projekte	6	4	4	5

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090102 Stadtplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnisplan							
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	0	500	500	500	500	500
416102 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Anlagenzuordnung)	0,00	0	500	500	500	500	500
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	90.000,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
441100 Mieten und Pachten	90.000,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
6 Kostenerstattungen und -umlagen	32.487,89	0	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
448700 Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	26.304,50	0	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
448800 Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	6.183,39	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	236.148,57	100.970	100.970	100.970	100.970	100.970	100.970
458200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	236.148,57	0	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	100.970	100.970	100.970	100.970	100.970	100.970
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	358.636,46	190.970	221.470	211.470	211.470	211.470	211.470

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090102 Stadtplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11 Personalaufwendungen	543.931,41	492.300	824.100	828.300	849.000	870.100	891.300
501100 Dienstaufwendungen Beamte	49.179,27	31.900	49.700	51.600	52.900	54.200	55.600
501200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	371.009,75	351.800	593.400	596.100	611.000	626.300	641.300
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	28.643,56	27.300	46.400	46.600	47.800	49.000	50.200
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	71.023,29	70.400	116.400	115.200	118.100	121.000	124.100
505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.548,67	8.400	14.000	14.400	14.700	15.000	15.400
506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.526,87	2.500	4.200	4.400	4.500	4.600	4.700
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.345,83	86.910	196.910	196.910	96.910	96.910	96.910
523502 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Stadtwerke GmbH & Co KG)	0,00	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	36,38	0	0	0	0	0	0
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.751,49	75.500	185.500	185.500	85.500	85.500	85.500
529101 Softwarewartung	6.286,53	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
529112 Aufwendungen Dienstleistungen Stadtwerke	271,43	610	610	610	610	610	610
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090102 Stadtplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.783,14	58.050	59.550	59.550	59.550	59.550	59.550
541200 Aus- und Fortbildung	86,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
541201 Aufwendungen Dienstreisen, Fahrkostenerstattungen (einschl. Reisekosten)	2,70	600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, etc.)	1.738,34	2.750	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
543102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten	6.956,10	0	0	0	0	0	0
543105 GVG Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 410 € (Aufwand)	0,00	0	500	500	500	500	500
17 Ordentliche Aufwendungen	569.060,38	637.260	1.080.560	1.084.760	1.005.460	1.026.560	1.047.760
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-210.423,92	-446.290	-859.090	-873.290	-793.990	-815.090	-836.290
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	-210.423,92	-446.290	-859.090	-873.290	-793.990	-815.090	-836.290
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090102 Stadtplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	-210.423,92	-446.290	-859.090	-873.290	-793.990	-815.090	-836.290
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	19.763,99	16.060	32.760	32.440	33.220	34.010	34.860
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Fachbereichsleitungen)	16.906,76	13.620	28.860	28.630	29.320	30.030	30.790
581104 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Beihilfe)	2.857,23	2.440	3.900	3.810	3.900	3.980	4.070
29 TEILERGEBNIS	-230.187,91	-462.350	-891.850	-905.730	-827.210	-849.100	-871.150

Erläuterung Teilergebnisplan 2022/2023

Produkt: 090102 Stadtplanung

Konto 441100 Mieten und Pachten (2022: 90.000 € / 2023: 90.000 €)

Bei den veranschlagten Erträgen handelt es sich um Pachteinahmen, die für die Überlassung der Werbe-rechte in Arnsberg erzielt werden sollen.

Konto 448700 Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen (2022: 30.000 € / 2023: 20.000 €)

Bei der Ausweisung von Bebauungsflächen oder Änderungen von Bauleitplänen können Gebühren von den Antragstellern erhoben werden, insofern die Stadt Arnsberg eine entsprechende Änderung nicht vor-gesehen hat.

Konto 459100 Andere sonstige ordentliche Erträge (2022: 100.970 € / 2023: 100.970 €)

Als Erträge aus eventuellen Ausgleichszahlungen sind 100.000 € pauschal veranschlagt, die sich im Zuge von Bodenordnungsverfahren ergeben könnten. Mit diesen Erträgen korrespondieren Aufwendungen für Ausgleichsentschädigungen (Konto 542900) und Vermessungs- und Verfahrenskosten (Konto 529100). Die Einplanung ist damit ergebnisneutral und ermöglicht einen Handlungsrahmen, sofern Umlegungsvor-haben initiiert werden sollten.

Bei dem veranschlagten Teilbetrag von 970 € handelt es sich um Erträge aus Mehrwertsteuerverrechnun-gen, die sich im Zusammenhang mit einem Vertrag ergeben, aus dem Werbeeinnahmen für die Plakat-wände im Stadtgebiet erzielt werden, von denen auch die Stadtwerke GmbH einen Anteil erhält (Konto 441100 und 523502).

Konto 523502 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Stadtwerke GmbH) (2022: 6.100 € / 2023: 6.100 €)

Die veranschlagten Beträge entsprechen Anteilen der Parkraumbewirtschaftung an den Werbeeinnahmen – siehe dazu Erläuterungen unter Konto 441100.

Konto 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (2022: 185.500 € / 2023: 185.500 €)

50.000 € sind für Vermessungs- und Verfahrenskosten im Rahmen evtl. Umlegungsverfahren bestimmt (siehe auch Konten 459100 und 542900). Konkret ist hier die Umlegung des Stadtbruch Arnsberg geplant. Für Untersuchungen und Gutachten im Rahmen von Bauleitplanungen sind 25.000 € und für städtebauli-che Projekte 10.500 € vorgesehen. Der Ansatz für die Gutachten wurde aufgrund des erhöhten Aufkom-mens in den letzten Jahren im Vergleich zum letzten Haushalt um 10.000 € erhöht.

Zusätzlich werden in den Haushaltsjahren 2022/2023 jeweils 100.000 € für die Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie für die Aufstellung eines neuen Bauzonen-/Baustufenplanes bereitgestellt, da in diesem Zusammenhang Gutachten und externe fachplanerische Unterstützung not-wendig sind. Dies ist zwingend erforderlich, da für den aktuellen Flächennutzungsplan eine Pflicht zur An-passung an die Ziele der Raumordnung besteht.

Konto 529101 Softwarewartung (2022: 4.700 € / 2023: 4.700 €)

Neben den Wartungskosten für Fachverfahren ist der größte Anteil des Ansatzes für die Kosten des Be-triebs des Beteiligungsservers bestimmt. Hier handelt es sich um die elektronische Öffentlichkeitsbeteili-gung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren etc.

Konto 529112 Aufwendungen für Dienstleistungen Stadtwerke (2022: 610 € / 2023: 610 €)

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Arnsberg und der Stadtwerke Arnsberg GmbH sind für Tätigkeiten des Beschaffungsmanagements bei Lieferungen und Leistungen z.B. 2 % der Bruttoauftragssumme an die Stadtwerke zu entrichten. Der jährliche Ansatz bezieht sich auf Vergaben von Untersuchungen bzw. Gutachten, für die unter Konto 529100 Mittel vorgesehen sind.

Konto 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (2022: 2.500 € / 2023: 2.500 €)

Die Mittel stehen für Aufwendungen im Rahmen des Umlegungsausschusses zur Verfügung.

Konto 542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
(2022: 50.000 € / 2023: 50.000 €)

Veranschlagt sind eventuelle Ausgleichsentschädigungen im Rahmen von Bodenordnungen korrespondierend zu den Erträgen unter Konto 459100 und weiteren Aufwands-Ansätzen unter Konto 529100.

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe:	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	03	Verkehrsplanung

Verantwortlich: Dr. Birgitta Plass
Fachdienst: 4.2 Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle
Pol. Gremium: Planungs- und Bauausschuss
Abrechnungsobjekt: 01 Verkehrsplanung

Allgemeine Beschreibung / Leistungsbeschreibung:

- Masterplan Mobilität, Verkehrsentwicklungsplanung
- Vernetzung der Verkehrsträger, Entwicklung von Mobilstationen
- Umbauplanungen von Hauptverkehrsstraßen mit innerörtlicher Bedeutung Leistungsphase 1-4
- Mitwirkung bei der ÖPNV-Planung, barrierefreier Umbau ZOB und Bushaltestellen, Liniennetze
- Radverkehrsförderung, Radverkehrsnetzplanung
- Ruhrtalradwegförderung, -planung

Auftrags- / Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, BauONRW, Fachgesetze, ROG, LaPlaG NRW, VwVfG, GO NRW, Förderrichtlinien Stadterneuerung, Ratsbeschlüsse, Straßenverkehrsordnung, Richtlinien

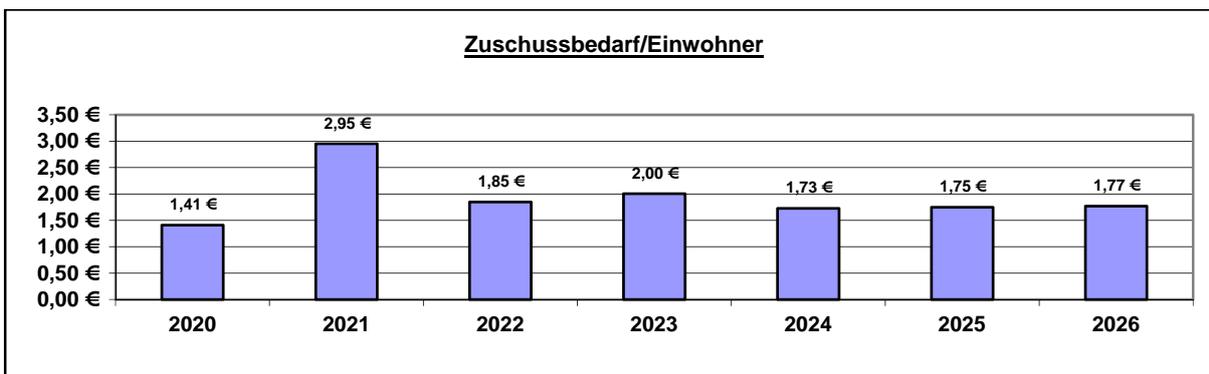
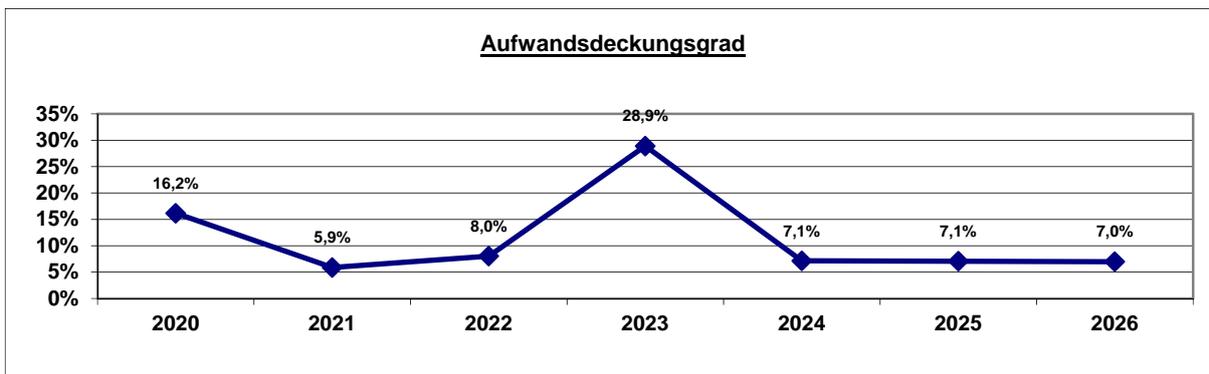
Zielgruppe/n:

Bürger*innen, Grundstückseigentümer*innen, Antragsteller*innen, politische Entscheidungsgremien, Investor*innen, Gewerbetreibende, Fachbehörden

Zuordnung zu SDGs (Sustainable Development Goals):



Allgemeine Finanzkennzahlen:



Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschussbedarf pro Einwohner	1,41 €	2,95 €	1,85 €	2,00 €	1,73 €	1,75 €	1,77 €
Aufwandsdeckungsgrad	16,2%	5,9%	8,0%	28,9%	7,1%	7,1%	7,0%
Personalintensität	56,4%	66,2%	40,9%	28,9%	45,1%	45,7%	46,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	30,6%	26,2%	48,2%	63,5%	44,8%	44,3%	43,8%
Abschreibungsintensität	2,0%	1,1%	2,1%	1,3%	0,6%	0,6%	0,6%
Personalaufwand / Gesamtpersonalaufwand	0,1%	0,3%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Aufw. Sach-+Dienstleist. / Gesamtaufw. Sach-+Dienstl.	0,1%	0,2%	0,2%	0,4%	0,2%	0,2%	0,2%
Abschreibungen / Gesamtabschreibungen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Aufwand / Gesamtaufwand	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

Beschreibende Kennzahlen / Basiskennzahlen:

Kennzahl	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023
Anzahl der laufenden Projekte	18	20	25	25

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090103 Verkehrsplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnisplan							
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	17.608,56	12.000	10.400	57.700	8.300	8.300	8.300
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	15.250,00	7.500	7.500	55.100	7.500	7.500	7.500
416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.358,56	4.500	2.900	2.600	800	800	800
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.944,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
441100 Mieten und Pachten	1.944,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
6 Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	19.552,56	13.300	11.700	59.000	9.600	9.600	9.600
11 Personalaufwendungen	68.173,58	149.600	59.500	59.100	60.600	62.100	63.600
501200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	54.019,42	117.100	47.100	46.900	48.100	49.300	50.500
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.195,23	9.100	3.600	3.600	3.700	3.800	3.900
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.958,93	23.400	8.800	8.600	8.800	9.000	9.200
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090103 Verkehrsplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	36.990,58	62.200	71.200	130.700	61.200	61.200	61.200
523700 Erstattungen an private Unternehmen	20.414,50	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
524200 Unterhaltung Infrastruktur	1.849,57	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
524201 Strom Infrastrukturvermögen	225,00	0	900	900	900	900	900
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	102,90	200	300	300	300	300	300
528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	10.215,25	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.112,11	21.000	10.000	69.500	10.000	10.000	10.000
529101 Softwarewartung	0,00	600	600	600	600	600	600
529111 Aufwendungen Dienstleistungen Technische Dienste	0,00	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
529112 Aufwendungen Dienstleistungen Stadtwerke	71,25	400	10.400	10.400	400	400	400
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.412,56	2.500	3.000	2.600	800	800	800
571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.412,56	2.500	3.000	2.600	800	800	800
15 Transferaufwendungen	8.129,79	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
531100 Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	629,79	0	0	0	0	0	0
531700 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090103 Verkehrsplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.255,66	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
541200 Aus- und Fortbildung	321,00	600	600	600	600	600	600
541201 Aufwendungen Dienstreisen, Fahrtkostenerstattungen (einschl. Reisekosten)	140,86	800	800	800	800	800	800
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, etc.)	171,40	400	400	400	400	400	400
543102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten	1.142,40	0	0	0	0	0	0
543105 GVG Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 410 € (Aufwand)	980,00	0	0	0	0	0	0
549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17 Ordentliche Aufwendungen	120.962,17	226.100	145.500	204.200	134.400	135.900	137.400
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-101.409,61	-212.800	-133.800	-145.200	-124.800	-126.300	-127.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	-101.409,61	-212.800	-133.800	-145.200	-124.800	-126.300	-127.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090103 Verkehrsplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	-101.409,61	-212.800	-133.800	-145.200	-124.800	-126.300	-127.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	2.119,01	4.140	2.080	2.040	2.090	2.140	2.200
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Fachbereichsleitungen)	2.119,01	4.140	2.080	2.040	2.090	2.140	2.200
29 TEILERGEBNIS	-103.528,62	-216.940	-135.880	-147.240	-126.890	-128.440	-130.000

Erläuterung Teilergebnisplan 2022 / 2023

Produkt: 090103 Verkehrsplanung

Konto 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke von Land (2022: 7.500 € / 2023: 55.100 €)

Die Stadt Arnsberg erhält jährlich 7.500 € Zuwendungen gem. § 14 ÖPNVG NRW zweckgebunden zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein Arnsberg als pauschaler Ausgleich der Organisationsausgaben. Die Weiterleitung erfolgt über das Konto 531700.

Zudem ist für das Mobilitätsmanagement für das neue Rathaus der Stadt Arnsberg in Höhe von 47.600 € eine Förderung von 80 % eingeplant. Die Förderung korrespondiert mit den Kosten unter Konto 529100.

Konto 441100 Mieten und Pachten (2022: 1.300 € / 2023: 1.300 €)

Diese Erträge werden durch die Vermietung der Fahrradboxen im Stadtgebiet erzielt.

Konto 523700 Erstattungen an private Unternehmen (2022: 35.000 € / 2023: 35.000 €)

Hier handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Stadt Arnsberg im Rahmen der Durchführung der Nachtbus-Linien, die an die RLG (Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH) und BRS (Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH) zu leisten ist.

Konto 524200 Unterhaltung Infrastruktur (2022: 2.000 € / 2023: 2.000 €)

Für kleinere Aufwendungen im Rahmen der Radwegförderung (insbes. des Ruhrtalradweges) werden jährlich 2.000 € als sog. „Feuerwehrtopf“ zur Verfügung gestellt. Reguläre Unterhaltungsmaßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Straßen- und Brücken (9.3) und sind im entsprechenden Teilfinanzplan 120102 veranschlagt.

Konto 528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (2022: 11.000 € / 2023: 11.000 €)

Diese Mittel stehen vorrangig für die Durchführung des Stadtradelns und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Konto 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (2022: 10.000 € / 2023: 69.000 €)

Der jährliche Ansatz ist für folgende Dienstleistungen vorgesehen:

- 9.000 € für Gutachten bzw. Planungen und Untersuchungen im Rahmen der Verkehrsplanung
- 6.000 € für „Kommunikation und Service“ im Bereich der Radverkehrsförderung (Sofern hier Zuschüsse des AGFS für Projekte zu erwarten sind, kann dieser Betrag als Eigenanteil die Finanzierung von Projektmitteln entsprechend verstärken).

Im Jahr 2023 sind einmalig zusätzlich 59.500 € für das Mobilitätsmanagement für das neue Rathaus der Stadt Arnsberg eingeplant. Dieses ist zu 80 % förderfähig (siehe Konto 414100). Es soll durch einen externen Dienstleister ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, welcher darauf abzielt, dass Maßnahmen und Angebote geschaffen werden, die Mobilität für alle Mitarbeitenden transparenter, einfacher nutzbar und effizienter macht. Durch die Durchführung eines Mobilitätsmanagements sollen bis zu 30 % der städtischen Kosten für Dienstfahrten eingespart werden.

Konto 529111 Aufwendungen für Dienstleistungen Technische Dienste (2022: 1.000 € / 2023: 1.000 €)

Die Technischen Dienste leisten Unterstützung bei der Wartung/Instandsetzung der Fahrradboxen, Ausschilderung der Bürgerbuslinien etc.

Konto 529112 Aufwendungen für Dienstleistungen Stadtwerke (2022: 10.400 € / 2023: 10.400 €)

Dieser Haushaltsansatz ist in den Jahren 2022 und 2023 um 10.000 € erhöht worden, da die Stadtwerke bei der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Arnsberg unterstützen sollen.

Konto 531700 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (2022: 7.500 € / 2023: 7.500 €)

Die Stadt Arnsberg erhält jährlich 7.500 € Zuwendungen gem. § 14 ÖPNVG NRW (siehe Konto 414100), die zweckgebunden an den Bürgerbusverein Arnsberg als pauschaler Ausgleich der Organisationsausgaben weitergeleitet werden.

Konto 549900 Übrige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2022: 2.500 € / 2023: 2.500 €)

Der Ansatz ist für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) bestimmt.

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090103 Verkehrsplanung

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	171.467,82	1.175.400	1.965.400	0	2.371.400	0	2.304.000	14.000	14.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	171.467,82	1.175.400	1.965.400	0	2.371.400	0	2.304.000	14.000	14.000
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	23.485,73	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	408.066,95	1.033.000	4.592.000	2.962.000	3.112.000	0	20.000	20.000	20.000
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	5.665,56	0	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	400.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	437.218,24	1.433.000	5.592.000	2.962.000	3.112.000	0	20.000	20.000	20.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-265.750,42	-257.600	-3.626.600	2.962.000	-740.600	0	2.284.000	-6.000	-6.000
Einzahlungen ./.. Auszahlungen									

Teilfinanzplan B / Haushaltsplan 2022 / 2023

Produkt 090103 Verkehrsplanung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090103104 - Neugestaltung Busbahnhof Neheim											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	700.000	0	1.770.000	0	0	2.470.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.892,00	0	1.736.000	1.736.000	1.736.000	0	0	0	0	3.473.892	1.892
				2023: 1.736.000							
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-1.892,00	0	-1.736.000	1.736.000	-1.036.000	0	1.770.000	0	0	-1.003.892	-1.892
V090103105 - Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	304.000	846.000	0	970.000	0	520.000	0	0	2.640.000	304.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.396,31	325.000	1.670.000	1.226.000	1.226.000	0	0	0	0	3.293.396	397.396
				2023: 1.226.000							
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-72.396,31	-21.000	-824.000	1.226.000	-256.000	0	520.000	0	0	-653.396	-93.396
V090103106 - Mobilitätskonzept Müggenberg - Umsetzung Fuß- und Radverkehrsverbindungen, ÖPNV-Haltestelle											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	215.400	0	215.400	0	0	0	0	430.800	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	927.000	0	0	0	0	0	0	927.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-711.600	0	215.400	0	0	0	0	-496.200	0
V090103107 - Barrierefreier Umbau der Kurve Hellefelder Str./Zum Schützenhof Arnsberg											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	309.600	0	0	0	0	0	0	0	309.600	309.600
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.900,00	451.000	0	0	0	0	0	0	0	453.900	453.900
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-2.900,00	-141.400	0	0	0	0	0	0	0	-144.300	-144.300
V090103108 - Mobile Fahrzeugsperrern											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0	0	80.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0	-80.000	0
V090103109 - Fahrradparkhaus Neheimer Marktplatz											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	0	50.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	-50.000	0

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090103223 - Ausbau Ruhrtalradweg Umfahrung Arnsberger Viadukt											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0	0	70.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	0	100.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	-30.000	0
V090103301 - Sanierung Fuß- u- Radweg Mühlenweg zur Rundturnhalle											
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	13.967,82	14.000	14.000	0	14.000	0	14.000	14.000	14.000	97.968	27.968
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahl. Veräußerung Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	5.665,56	0	0	0	0	0	0	0	0	5.666	5.666
Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.937,04	20.000	29.000	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000	189.937	80.937
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-52.634,78	-6.000	-15.000	0	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-97.635	-58.635

Erläuterung Teilfinanzplan B 2022 / 2023

Produkt: 090103 Verkehrsplanung

Maßnahme V090103-104 Neugestaltung Busbahnhof Neheim (2022: 1.736.000 € / 2023: 1.736.000 €)



Die Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs führt zu einer erheblichen Aufwertung des ÖPNV und einer erhöhten Sichtbarkeit im Stadtgebiet. Bereits jetzt nutzen rund 5.000 Fahrgäste diesen Ort. Durch die Neugestaltung möchte die Stadt Arnsberg alternative Verkehrsmittel zusätzlich fördern und den Umstieg von dem PKW auf den ÖPNV möglichst attraktiv gestalten. Darüber hinaus sind alle Kommunen Deutschlands nach dem Personenbeförderungsgesetz dazu verpflichtet, die zentralen ÖPNV-Haltestellen barrierefrei auszubauen. Da der ZOB derzeit noch nicht barrierefrei ist, muss der Umbau zeitnah erfolgen.

Es stehen derzeit Mittel in Höhe von 2,9 Mio. € aus Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren für diese Maßnahme zur Verfügung. Erste Planungen zu dieser Maßnahme haben ergeben, dass zukünftig die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Werler Str./ Schobbostr. zwingend erforderlich ist, da der reibungslose Betrieb des Busverkehrs ansonsten nicht gewährleistet ist. Es muss sichergestellt werden, dass die Busfahrer*innen innerhalb von drei Minuten von ihrer Pausenstelle an die Einsatzhaltestelle gelangen können. Durch den Kreisverkehr ist das schnelle Wenden vom Busbahnhof kommend, aber auch von dem Provisorium während der Bauphase, sichergestellt.

Die Gesamtkosten der Neugestaltung des Busbahnhof Neheims und der Errichtung des Kreisverkehrs an der Werler Str. belaufen sich damit auf rund 6,5 Mio. €. Erste Planungsmaßnahmen wurden bereits abgerechnet. Derzeit wird von einer Förderung in Höhe von 4,63 Mio. € ausgegangen, sodass der städtische Eigenanteil bei rd. 1,9 Mio. € liegt. Somit werden zusätzlich zu den Haushaltsermächtigungen, die noch aus den Vorjahren zur Verfügung stehen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 weitere 3,47 Mio. € neu veranschlagt.

Ein großer Teil des Eigenanteils betrifft die Kosten des Kreisverkehrs. Hierzu ist noch offen, ob eine Förderung durch das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus möglich ist. Das Infrastrukturförderprogramm des Nahverkehr Westfalen-Lippe wird den Kreisverkehr in jedem Fall mit einer 40 %tigen Förderung unterstützen. Möglicherweise kann noch ein höherer Fördersatz von bis zu 70 % über das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus erreicht werden.

Darüber hinaus ist eine öffentliche WC-Anlage und ein kleiner Aufenthaltsraum für die Busfahrer*innen geplant. Wichtig ist der Bau eines Aufzuges, um den barrierefreien Zugang zum Neheimer Marktplatz zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden ebenfalls gefördert.

Maßnahme V090103-105 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen (2022: 1.670.000 € / 2023: 1.226.000 €)



Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes müssen die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen an den ÖPNV Haltestellen verstärkt berücksichtigt werden, was einen barrierefreien Umbau erfordert. Die Infrastrukturförderung des Nahverkehrs Westfalen-Lippe nimmt diese gesetzliche Forderung auf und wird den Umbau der Haltestelle fördern.

Diese Maßnahme ist bereits seit 2019 im Haushalt der Stadt Arnsberg veranschlagt. Für die beiden folgenden Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind erneut weitere Haltestellen in die bereits 2020 aufgestellt Prioritätenliste aufgenommen worden, sodass bis Ende 2023 insgesamt 22 Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden können und die Barrierefreiheit aller Haltestellen im Stadtgebiet sichergestellt wird. Insgesamt ist für den Ausbau inklusive der Planungskosten in den Haushaltsjahren 2019-2024 ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4,01 Mio. € sowie eine Förderung von 3,17 Mio. € vorgesehen. Die Baukosten werden mit 90 % refinanziert, die Planungskosten werden jedoch lediglich mit 4% von der Gesamtsumme gefördert, sodass der Eigenanteil insgesamt bei 841.000 € für diese Maßnahme liegt.

Maßnahme V090103-106 Mobilitätskonzept Müggenberg – Umsetzung Fuß- und Radverkehrsverbindungen, ÖPNV-Haltestelle (2022: 927.000 € / 2023: 0 €)



Der vom Rat beschlossene "Masterplan Mobilität" formuliert als Klimaschutzteilkonzept das Ziel, den Modal-Split (die Verkehrsmittelwahl) der Stadt Arnberg deutlich zu verändern. Das quartiersbezogene Mobilitätskonzept Müggenberg setzt hier an und zielt über neue Angebote auf eine Verhaltensänderung der Bewohnerschaft bei der Verkehrsmittelwahl in dem neuen Wohngebiet. Die Arnberger Wohnungsbaugenossenschaft (AWG) wird dort in den nächsten Jahren in insg. 6 Bauabschnitten rd. 250 neue Miet- bzw. Genossenschaftswohnungen schaffen. In Kooperation mit der Stadt verpflichtet sich die AWG, parallel zur Absenkung des Stellplatzschlüssels (1,0 statt der üblichen 1,25 Stellplätze pro Wohneinheit) über das Mobilitätskonzept den ÖPNV, den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie die Elektromobilität zu fördern.

Das Mobilitätskonzept wurde bereits 2017 erstellt und dient der Förderantragstellung bei unterschiedlichen Fördermittelgebern. Vorgesehen sind Maßnahmen, die von der AWG, der RLG bzw. der Stadt Arnberg umgesetzt werden. Eine Aufnahme in ein EU-Förderprogramm im Jahr 2018 konnte leider nicht erreicht werden, sodass inzwischen verschiedene Förderanträge für die Einzelprojekte gestellt worden sind.

Zudem wurden die bereits im Haushalt 2020/2021 veranschlagten Einzelmaßnahmen um ein umfassendes Mobilitätsmanagement sowie eine Mobilstation für das Wohnquartier Müggenberg ergänzt. Hierdurch soll die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, des Fahrrades, der E-Mobilität und Car-Sharing so attraktiv wie möglich gestaltet werden. Für diese beiden Maßnahmen liegen die Förderzusagen bereits vor.

Zusätzlich nimmt die Stadt Arnberg zurzeit an dem Landeswettbewerb „Mobil.NRW-Mobilität in lebenswerten Städten“ teil, um möglicherweise einen Förderzugang für eine Quartiersgarage als Bestandteil des Mobilitätskonzeptes Müggenberg zu erhalten. In dem Landeswettbewerb hat die Stadt Arnberg für dieses Projekt bereits die Stufe 2 erreicht und für die Planungskosten wurde hier schon eine Förderung in Höhe von 20.000 € gewährt.

Insgesamt sind folglich bei entsprechender Bewilligung der Förderungen, folgende Maßnahmen auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes Müggenberg vorgesehen:

Leistung	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Mobilstation brutto	118.390 €	94.700 €	23.690 €
Planung Mobilstation brutto	28.176 €	0 €	28.176 €
Mobilitätsmanagement brutto	41.000 €	32.000 €	9.000 €
Quartiersgarage brutto	1.199.520 €	1.079.568 €	119.952 €*
Planung Quartiersgarage brutto	130.900 €	20.000 €	110.900 €
Planungs- und Baukosten Erschließung	1.000.000 €	630.000 €	370.000 €
Gesamt	2.517.986 €	1.856.268 €	661.718 €

*Hier wurde zunächst nur der Eigenanteil in der Haushaltsveranschlagung berücksichtigt, da die Maßnahme nur mit einem Förderzugang sowie einer finanziellen Unterstützung durch die AWG umgesetzt wird.

Für das Jahr 2022 werden aufgrund der zusätzlich geplanten Maßnahmen noch 927.000 € neu veranschlagt. Für die weiteren Ausgaben stehen noch Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren zur Verfügung.

Maßnahme V090103-107 Barrierefreier Umbau der Kurve Hellefelder Straße / Zum Schützenhof (2022: 0 € / 2023: 0 €)



In Höhe der Johannes-Nepomuk-Kapelle/ Ärztheaus auf der Hellefelder Straße/Zum Schützenhof (Nähe Brückencenter) soll der Gefahrenbereich der Kurve, in dem viele Fußgänger die Straße kreuzen, entschärft werden. Da die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Kurve nicht möglich ist, sollte ursprünglich der Straßenbereich als niveaugleiche Fläche (barrierefreier Übergang) mit analoger Anpassung der Gehwege „Zum Schützenhof“ umgebaut werden. Die Bushaltestellen werden im Rahmen des Förderprogramms „Barrierefreie Haltestellen“ (V090103-105) als barrierefreie Buskaps erstellt.

Für diese Baumaßnahme inkl. Grunderwerb konnte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nicht wie geplant ein Förderzugang über das Förderprogramm des Landes zur Förderung des kommunalen Straßenbaus bzw. der Nahmobilität „FöRiNah“ erreicht werden. Daher ist eine Umsetzung der Maßnahme nicht erfolgt.

Aus diesem Grunde sollen die aus dem vorherigen Haushalt noch zur Verfügung stehenden Eigenanteile in Höhe von 75.000 € für eine Entschärfung der Kurve durch mehrere Kleinmaßnahmen wie z.B. das Aufstellen von Warnschildern oder Anbringen von Fahrbahnschwellen genutzt werden.

Maßnahme V090103-108 Mobile Fahrzeugsperrn (2022: 80.000 € / 2023: 0 €)



Es sollen mobile Fahrzeugsperrn angeschafft werden, um Zufahrten zu verschiedenen Veranstaltungen unter freiem Himmel, wie z.B. Neheim Live oder Hüstener Kirmes, sowie zu gefährdeten Bereichen und Gebäuden zeitlich flexibel und ortsungebunden abzusichern.

Maßnahme V090103-109 Fahrradparkhaus Neheim (2022: 50.000 € / 2023: 0 €)



Derzeit stehen im Bereich der Neheimer Innenstadt keine bzw. lediglich qualitativ schlechte Radabstellanlagen zur Verfügung. Erfahrungsgemäß werden hochwertige Fahrräder nicht genutzt, wenn keine sichere Abstellmöglichkeit am Ziel besteht, sodass hier ein großer Fahrtrittswiderstand besteht. Daher soll für die Nachnutzung eines Gebäudes am Marktplatz Neheim geprüft werden, ob dieses möglicherweise zur Integration einer Fahrradgarage geeignet ist. Es werden 50.000 € für eine Machbarkeitsstudie, die extern durchgeführt werden soll, bereitgestellt. Diese Studie dient als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Zudem wird die Maßnahme in das Gesamtkonzept „Umgestaltung Domumfeld“ (Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur) mit eingebunden.

Maßnahme V090103-110 Fahrradabstellanlagen an Schulen (2022: 0 € / 2023: 130.000 €)



Zur Verbesserung der Mobilität und Stärkung des Radverkehrs sollen an verschiedenen städtischen Schulen sichere und komfortable Radabstellanlagen installiert werden. Diese werden derzeit mit 40 % gefördert.

Maßnahme V090103-216 Ausbau des Ruhrtalradweges Arnsberg - Verbesserungsmaßnahmen (2022: 0 € / 2023: 0 €)

Bei der Zielsetzung der Stadt Arnsberg, die Nahmobilität zu fördern und als fußgänger- und fahrradfreundliche Kommune das Wegenetz weiterzuentwickeln, spielt der Ruhrtalradweg eine entscheidende Rolle. Der von Fußgängern und Radfahrern stark genutzte Abschnitt Arnsberger Burgweg / Walpke (zwischen Viadukt und Hammerweide) soll verbreitert werden. Dafür waren bereits im Haushalt 2020/21 Mittel eingeplant.

Im Zuge der weiteren Planungen ergab sich die Möglichkeit, in diesem Bereich Flächen zu erwerben, um Renaturierungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich „Burgweg/Muffrika“ durchzuführen. Diese Hochwasserschutzmaßnahme, die im Produkt 130101 (V130101100) veranschlagt ist, hat zur Konsequenz, dass der vorhandene Radweg an der Ruhr verlegt werden muss. Die Wiederherstellung in bisheriger Bauart wird über die Gewässerbaumaßnahme erfolgen. Bisher konnte die Renaturierung der Ruhr in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen werden, sodass diese Maßnahme nochmals zeitlich verschoben werden muss. Die Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 als Ermächtigungsübertragung in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Maßnahme V090103-218 Bürgerradweg Holzen – entlang der L682 über das Landesprogramm "Innovativer Radwegebau - Bürgerradwege" (2022: 1.000.000 € / 2023: 0 €)



Für eine Anbindung Holzens ist entlang der Landstraße L 682 ein straßenbegleitender Radweg geplant. Da Straßen.NRW lediglich zwischen Ortsausgang Herdringen und Oelinghauser Kreuz Planungen für diesen Radweg betreibt, ist es vorgesehen, den Abschnitt zwischen Oelinghauser Kreuz und Ortseingang Holzen über das Sonderprogramm "Innovativer Radwegebau – Bügerradwege an Landstraßen" zu finanzieren.

Inzwischen ist der Grunderwerb durch die Stadt Arnsberg abgeschlossen und mit Straßen.NRW eine Vereinbarung getroffen worden, dass der Radweg eigenverantwortlich durch die Stadt Arnsberg gebaut und durch Straßen.NRW vollständig refinanziert wird. Die Stadt Arnsberg muss lediglich die Planungskosten in Höhe von 160.000 € selbst tragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.800.000 €, da eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Gutachten ergeben hat, dass die Landstraße in diesem Bereich teilweise mit erneuert werden muss, da insbesondere die Amphibientunnel in diesem Bereich nicht mehr funktionsfähig sind. Für diese Maßnahme stehen noch Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2020/21 in Höhe von 800.000 € zur Verfügung, sodass im Haushaltsjahr 2022 weitere 1.000.000 € zu veranschlagen sind. 1.640.000 € werden durch Straßen.NRW refinanziert, so dass der städtische Eigenanteil 160.000 € beträgt.

Maßnahme V090103-221 Bürgerradweg Echthausen (2022: 0 € / 2023: 0 €)

Der Baulastträger Straßen NRW hat den Bau des Radweges für die nächsten Jahre nicht vorgesehen.

Maßnahme V090103-223 Umfahrung Viadukt (2022: 100.000 € / 2023: 0 €)



Bei dem Ruhrtalradweg ist im Bereich des Arnsberger Viadukts die Entschärfung des Unfallschwerpunktes zwingend notwendig, da es dort immer wieder zu Stürzen von Radfahrern beim Überqueren der Gleisanlagen kommt. Seit 2019 wird diese Gleisquerung von der Polizei HSK als Unfallhäufungsstelle geführt. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen (Gleisquerung unterhalb einer Eisenbahnbrücke) ist eine Entschärfung dieser Gefahrenstelle lediglich durch eine Umfahrung möglich. Diese Umfahrung soll mit Hilfe einer aufgeständerten Wegeführung am Viadukt im Ruhrvorland umgesetzt werden, sodass der Ruhrtalradweg zukünftig in einem 90° Winkel auf die Schienen trifft. Es wird ein Antrag auf Förderung bei dem Land NRW gestellt (70 % Förderung).

Investitionsmaßnahmen unter der Wertgrenze Radverkehr (2022: 29.000 € / 2023: 20.000 €)



Um das im Masterplan Mobilität verankerte Ziel der Steigerung des Anteils des Radverkehrs am sog. Modal-Split von derzeit 5% auf 15% im Jahr 2030 (Beschluss des Rates vom 14.03.2017) zu erreichen, sollen zukünftig weiterhin neben baulichen Maßnahmen (Wegebau und Infrastruktur) flankierend auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt werden.

Dazu gehört neben Projekten, die im Aufwand (Produkt 090103) finanziert werden, wie bspw. Imagekampagnen in Abstimmung mit der AGFS, auch die Bewerbung des Verkehrsmittels Fahrrad. Im Ergebnis sollen diese Maßnahmen zu einer neuen Rad- und Mobilitätskultur in einer lebenswerten Stadt Arnsberg beitragen. Für diese kleineren Investitionen werden jährlich pauschal 20.000 € Haushaltsmittel veranschlagt, die jedoch mit entsprechenden Fördermitteln zu 70 % zu refinanzieren sind. Daher steht ohne Förderung nur ein jährlicher Eigenanteil von 6.000 € zur Verfügung.

Zusätzlich werden im Jahr 2022 9.000 € für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsdisplays vorgesehen.

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe:	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	04	Digitaler Wandel / Smart City

Verantwortlich: 0.7.1 Esther von Kuczkowski und 0.8 Lars Morgenbrod
Fachdienst: 0.7.1 Digitalisierung und 0.8 Smart City
Pol. Gremium: Planungs- und Bauausschuss und Ausschuss für Nachhaltigkeit, Digitalen Wandel und Stadtgesellschaft
Abrechnungsobjekt: 01 Digitale Stadt
 02 Smart City

Allgemeine Beschreibung / Leistungsbeschreibung:

Abrechnungsobjekt 09010401

Gestaltung der digitalen Transformation in der Stadt Arnberg:

- Zugang zu digitalen Infrastrukturen schaffen und sicherstellen
- Digitale Wirtschaft und Digitales Arbeiten: Innovationen vor Ort sowie lokale und regionale Wissens- und Wertschöpfung stärken
- Innovative Stadtverwaltung: Zugang zu digitalen Dienstleistungen sicherstellen, Datenhoheit behalten, Ressourcen bereitstellen

u.a. Abrechnungsobjekte 03010202 + 03010204

- Bildung und Weiterbildung: Digitale Kompetenzen entwickeln, Bildung in der digitalen Welt fördern
- Zusätzlich zu AO 09010402
- Smart City/Digitale Stadt: Gesamtheitliche Entwicklung unterstützen

Abrechnungsobjekt 09010402

Modellprojekte Smart Cities (Ausschreibung des BMI)

Umsetzung der Projekte und Maßnahmen aus der Arnberger Smart City Strategie Version 1.0 (Stand 09/2021) während der 5-jährigen Realisierungsphase des Bundesprojektes in den 7 strategischen Handlungsfeldern.

Auftrags- / Rechtsgrundlage:

E-Government-Gesetz, E-Government-Gesetz NRW, Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG), GO, Ratsbeschlüsse, Smart City Charta, Arnberger Smart City Strategie (im Rat zur Beschlussvorlage am 30.09.2021)

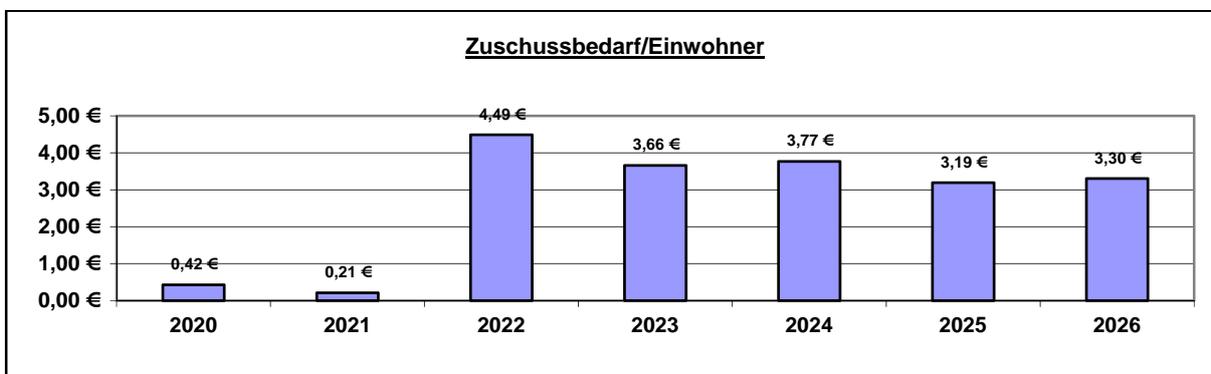
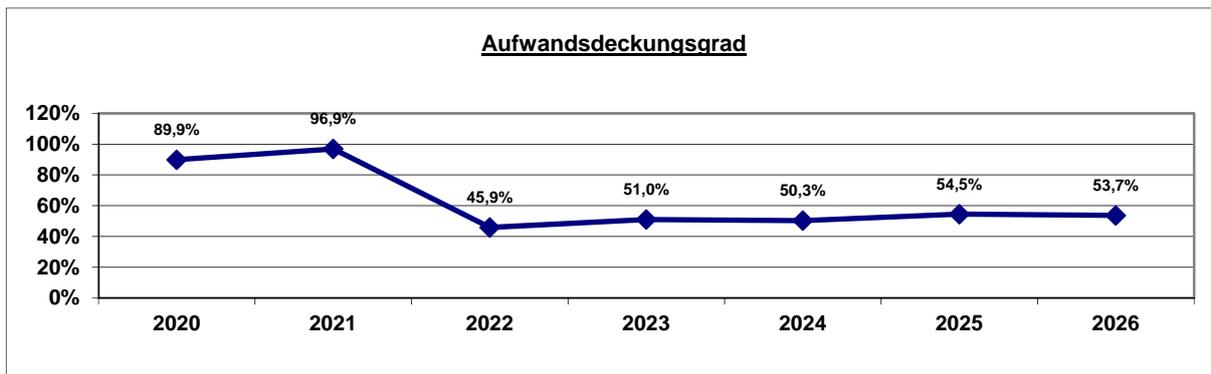
Zielgruppe/n:

Politik und Verwaltung, alle Bürger*innen, Unternehmen

Zuordnung zu SDGs (Sustainable Development Goals):



Allgemeine Finanzkennzahlen:



Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschussbedarf pro Einwohner	0,42 €	0,21 €	4,49 €	3,66 €	3,77 €	3,19 €	3,30 €
Aufwandsdeckungsgrad	89,9%	96,9%	45,9%	51,0%	50,3%	54,5%	53,7%
Personalintensität	54,5%	36,4%	51,0%	56,6%	57,2%	63,5%	64,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,1%	10,4%	25,2%	17,0%	16,8%	8,3%	8,2%
Abschreibungsintensität	0,0%	6,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Personalaufwand / Gesamtpersonalaufwand	0,2%	0,2%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
Aufw. Sach-+Dienstleist. / Gesamtaufw. Sach-+Dienstl.	0,1%	0,1%	0,5%	0,3%	0,3%	0,1%	0,1%
Abschreibungen / Gesamtabschreibungen	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Aufwand / Gesamtaufwand	0,1%	0,1%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%

Beschreibende Kennzahlen / Basiskennzahlen:

Kennzahl	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anzahl der laufenden Projekte	1 (0.8)	3 (0.8)	7 (0.8)+4(0.7.1)	10 (0.8) + 4 (0.7.1)

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090104 Digitaler Wandel / Smart City

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnisplan							
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	222.255,16	289.250	276.350	276.350	276.350	276.350	276.350
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	212.830,76	258.750	262.350	262.350	262.350	262.350	262.350
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	9.424,40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	17.500	0	0	0	0	0
416102 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Anlagenzuordnung)	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	222.255,16	289.250	276.350	276.350	276.350	276.350	276.350

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090104 Digitaler Wandel / Smart City

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11 Personalaufwendungen	134.792,73	108.600	307.100	306.200	313.900	321.700	329.800
501100 Dienstaufwendungen Beamte	49.222,54	80.700	51.200	52.500	53.800	55.100	56.500
501200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	48.319,37	0	185.600	183.700	188.300	193.000	197.900
501902 Honorarkräfte	150,00	0	0	0	0	0	0
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.713,73	0	14.300	14.200	14.600	15.000	15.400
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.290,37	0	37.200	36.500	37.400	38.300	39.200
505100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.566,75	21.400	14.400	14.800	15.200	15.600	16.000
506100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.529,97	6.500	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	17.572,23	31.000	152.000	92.000	92.000	42.000	42.000
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.022,00	31.000	102.000	42.000	42.000	42.000	42.000
529112 Aufwendungen Dienstleistungen Stadtwerke	550,23	0	50.000	50.000	50.000	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	18.500	0	0	0	0	0
571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	18.500	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	94.244,10	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
531700 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	94.244,10	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090104 Digitaler Wandel / Smart City

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	648,63	10.500	13.250	13.250	13.250	13.250	13.250
541200 Aus- und Fortbildung	420,44	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
541201 Aufwendungen Dienstreisen, Fahrtkostenerstattungen (einschl. Reisekosten)	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
542200 Mieten und Pachten	0,00	0	500	500	500	500	500
542300 Leasing	0,00	0	500	500	500	500	500
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, etc.)	228,19	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
543105 GVG Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 410 € (Aufwand)	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	250	250	250	250	250
17 Ordentliche Aufwendungen	247.257,69	298.600	602.350	541.450	549.150	506.950	515.050
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-25.002,53	-9.350	-326.000	-265.100	-272.800	-230.600	-238.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	-25.002,53	-9.350	-326.000	-265.100	-272.800	-230.600	-238.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090104 Digitaler Wandel / Smart City

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	-25.002,53	-9.350	-326.000	-265.100	-272.800	-230.600	-238.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	6.226,65	6.190	4.020	3.870	3.960	4.040	4.140
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Fachbereichsleitungen)	3.255,14	0	0	0	0	0	0
581101 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudemanagement)	93,76	0	0	0	0	0	0
581103 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Sonstige Verrechnungen zwischen Produkten)	18,00	0	0	0	0	0	0
581104 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Beihilfe)	2.859,75	6.190	4.020	3.870	3.960	4.040	4.140
29 TEILERGEBNIS	-31.229,18	-15.540	-330.020	-268.970	-276.760	-234.640	-242.840

Erläuterung Teilergebnisplan 2022/2023

Produkt: 090104 Digitaler Wandel / Smart City

In diesem Produkt sind zum einen die finanziellen Mittel für den Bereich Digitale Stadt und zum anderen für das Projekt „Smart City“ vorgesehen. Im Rahmen der Organisationsveränderungen der Stadtverwaltung Arnsberg im November 2020 wurde ein stärkerer Schwerpunkt auf den Bereich Digitalisierung gelegt und der Bereich „Digitale Stadt“ personell und organisatorisch verstärkt. Aufgrund der Komplexität dieser beiden Bereiche beziehen sich die Haushaltserläuterungen auf die Ebene der Abrechnungsobjekte.

1. Digitale Stadt (AO 09010401)

Im Produkt „Digitale Stadt“ sind folgende Ausgabeermächtigungen für die allgemeine Arbeit des Verwaltungsvorstandes III und des Fachdienstes 0.7.1 Digitalisierung veranschlagt:

Konto 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (2022: 70.000 € / 2023: 10.000 €):

Durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie zentral durch das E-Government- und das Onlinezugangsgesetz wird gefordert, dass für alle Kommunen in Deutschland eine E-Governmentstrategie zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Ziele zur Digitalisierung der Verwaltungen erstellt wird. Diese Strategie soll für die Stadt Arnsberg durch externe Beratungsleistungen unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung erarbeitet werden.

Weiterhin ist es vorgesehen eine beteiligungsorientierte Datenstrategie zur erarbeiten, um ein qualitatives und quantitatives Datenmanagement zu erreichen. Diese Strategie soll in kooperativer Zusammenarbeit mit anderen Stadtverwaltungen sowie externen Institutionen entstehen.

Konto 529112 Aufwendungen Dienstleistungen Stadtwerke (2022: 50.000 € / 2023: 50.000 €):

Es ist geplant, mit der personellen Unterstützung und Expertise der Stadtwerke Arnsberg den weiteren Breitbandausbau in Arnsberg zu koordinieren und auch den Mobilfunkausbau auf der Grundlage der 5G-Strategie NRW in den Stadtteilen und Dörfern systematisch zu begleiten. Daher werden die anteiligen Personal- und Sachkosten der Stadtwerke für dieses Projekt durch den städtischen Haushalt refinanziert. Das Projekt ist zunächst für die Dauer von drei Jahren vorgesehen.

Konto 541200 Aus- und Fortbildung (2022: 2.000 € / 2023: 2.000 €):

Aufgrund der geplanten personellen Verstärkung des Bereiches Digitalisierung sowie der ständig wechselnden Anforderungen in diesem Bereich ist ein erhöhtes Aus- und Fortbildungsbudget zur fortlaufenden Kompetenzerweiterung vorgesehen.

Zur Weiteren allgemeinen Aufgabenerfüllung des Bereiches ist ein Gesamtbudget in Höhe von 2.250 € jährlich auf den Konten 541201 Dienstreisen und Fahrtkostenerstattungen, 542200 Mieten und Pachten, 542300 Leasing, 543100 Geschäftsaufwendungen und 549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt worden.

2. Teilnahme der Stadt Arnsberg am Projekt „Modellprojekte Smart Cities-5 für Südwestfalen: digital-nachhaltig-authentisch“ (AO 09010402)

Die Smart-City-Kommunen Arnsberg, Bad Berleburg, Menden, Olpe und Soest bilden zusammen mit der Südwestfalen Agentur das Projektkonsortium "5 für Südwestfalen: digital-nachhaltig-authentisch" im Rahmen der Modellvorhabens „Smart Cities made in Germany“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Ihr gemeinsames Ziel ist es, die digitalen Möglichkeiten in der integrierten Stadtentwicklung zu nutzen und exemplarisch für die Region Smart-City-Strategien sowie nachhaltige Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Dabei spielen die geänderten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger an ihr Lebens- und Arbeitsumfeld ebenso eine Rolle wie die Belange von Umwelt und Wirtschaft. Die Südwestfalen Agentur moderiert den Prozess, teilt die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Pionierkommunen mit den Städten und Gemeinden in Südwestfalen und bringt diese synergetisch in den REGIONALE 2025 Prozess

ein. Das Projekt ist bereits im November 2019 gestartet und wird bis zum Jahr 2026 vom BMI gefördert (siehe auch Drucksache 109/2019).

Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit im Gemeinschaftsprojekt fließen 13 Millionen Euro nach Südwestfalen, um modellhaft in Arnsberg, Bad Berleburg, Menden, Olpe und Soest Smart-City-Strategien zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen. In der ersten Phase, welche im November 2021 abgeschlossen ist, entwickeln die Kommunen eine auf sie zugeschnittene Smart-City-Strategie. An diesem Prozess wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnsberg über eine Onlinebeteiligungsplattform umfangreich beteiligt. Im späteren Projektverlauf sind weitere Bürgerbeteiligungsformate geplant.

Die strategischen Ziele dieses Projektes unterteilen sich in sieben verschiedene Handlungsfelder (siehe Drucksache 106/2021, Anlage 2):

1. Bürgernah & gemeinsam stark
2. Produktiv & innovativ
3. Klimaneutral & umweltfreundlich
4. Gesund & bewegt
5. Mobil & vernetzt
6. Bildungsbegeistert & neugierig
7. Lebenswert & liebenswert

In der Ratssitzung vom 30.09.2021 wurde dann die umfangreiche Arnsberger Smart City Strategie als Ergebnis des einjährigen beteiligungsorientierten Strategieprozesses mit Maßnahmenplan beschlossen. Aufgrund des Umfangs der einzelnen Maßnahmen wird auf die Ratsvorlage Drs. 165/2021 sowie die „Smart City Strategie Arnsberg“ verwiesen. Diese Strategie soll über die Folgejahre stetig fortgeschrieben werden, um neue Technologien, Methoden und Entwicklungen berücksichtigen zu können.

Der förderfähige Gesamtbetrag des bewilligten Projektes für die Stadt Arnsberg bis zum Jahr 2026 (Aufwand und Invest) beläuft sich auf insgesamt 4.192.250 €. In der Gesamtsumme inkludiert sind Personal- und Sachkosten der Südwestfalen Agentur mit jährlich 130.000 €, da Arnsberg die federführende Kommune ist. Hiervon werden jährlich 13.000 € (10%) von der Südwestfalen Agentur erstattet. Die Stadt Arnsberg erhält eine Gesamtförderung i.H.v. 3.773.025 € (90%) für Personal-, Sach- und Investitionskosten. Über den Projektzeitraum insgesamt ist ein städtischer Eigenanteil von 315.225 € (10 % des Gesamtbetrages nach Abzug des o.g. Anteils der Südwestfalen Agentur i.H.v. 1.040.000 €) zu erbringen.

Im Ergebnisplan sind für den Zeitraum 2022-2026 Mittel inkl. Refinanzierung für die Umsetzungsphase der Smart-City-Strategie veranschlagt. Im Teilfinanzplan B sind Finanzierungsmittel für Investitionen für die Gesamtprojektphase eingeplant.

Finanzierungsplan (Ergebnisplanung) im Rahmen der "Modellprojekte Smart Cities"

Konto			2022	2023	2024	2025	2026	
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	Gesamt Konto 414000	262.350	262.350	262.350	262.350	262.350	
		davon für Sachkosten Stadt Arnsberg	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
		davon für Personalkosten Stadt Arnsberg	109.350	109.350	109.350	109.350	109.350	
		davon für Weiterleitung an die Südwestfalen GmbH	117.000	117.000	117.000	117.000	117.000	
414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	Anteil der Südwestfalen GmbH	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
								Erträge: 1.376.750 €
	Förderfähige städtische Personalkosten		121.500	121.500	121.500	121.500	121.500	
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Dienstleistungen für die Stadt Arnsberg	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
531700	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Durchgeführter Zuschuss an Südwestfalenagentur	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	
541200	Aus- und Fortbildung		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
541201	Aufwendungen Dienstreisen, Fahrtkostenerstattungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
543100	Geschäftsaufwendungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
								Aufwendungen: 1.457.500 €
								städtischer Eigenanteil in der Ergebnisplanung des Planungszeitraums: 80.750 €

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090104 Digitaler Wandel / Smart City

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	1.378,53	243.000	301.500	0	301.500	0	288.000	288.000	261.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	1.378,53	243.000	301.500	0	301.500	0	288.000	288.000	261.000
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	1.531,70	270.000	337.000	335.000	337.000	930.000	322.000	322.000	292.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	1.531,70	270.000	337.000	335.000	337.000	930.000	322.000	322.000	292.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-153,17	-27.000	-35.500	335.000	-35.500	930.000	-34.000	-34.000	-31.000
Einzahlungen ./.. Auszahlungen									

Teilfinanzplan B / Haushaltsplan 2022 / 2023

Produkt 090104 Digitaler Wandel / Smart City

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090104001 - Investitionen im Rahmen von Smart City											
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	1.378,53	243.000	301.500	0	301.500	0	288.000	288.000	261.000	1.684.379	244.379
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	1.531,70	270.000	335.000	335.000	335.000	930.000	320.000	320.000	290.000	1.871.532	271.532
				2023: 335.000			2024: 320.000				
							2025: 320.000				
							2026: 290.000				
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-153,17	-27.000	-33.500	335.000	-33.500	930.000	-32.000	-32.000	-29.000	-187.153	-27.153

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahl. Veräußerung Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	2.000	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	10.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-2.000	0	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-10.000	0

Erläuterung Teilfinanzplan B 2022 / 2023

Produkt: 090104 Digitaler Wandel / Smart City

Maßnahme V090104-001 Smarty City (2022: 335.000 € / 2023: 335.000 €)



Teilnahme der Stadt Arnsberg am Projekt „Modellprojekte Smart Cities – 5 für Südwestfalen: digital-nachhaltig-authentisch“

Im Teilergebnisplan dieses Produktes sind nähere Erläuterungen zum Projekt zu finden. Dort sind die Aufwendungen und Fördermittel zur Entwicklung der Smart-City-Strategie veranschlagt. Die Strategiephase des Projektes ist inzwischen abgeschlossen und für die Umsetzungsphase vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 stehen noch 1.845.000 Mio. € Investitionsmittel zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 90 %.

Geplant ist die Anschaffung einer Regionalen Datenplattform, die Ausstattung des Stadtlabors am Neumarkt und weitere Installationen von Smart Benches. Weitere Investitionen ergeben sich aus der „Smart City Strategie Arnsberg – Gemeinsam gestalten wir den Wandel“, die der Rat am 30.09.2021 beschlossen hat (Drs. 106/2021).

Investitionen unter der Wertgrenze Digitale Stadt (2022: 2.000 € / 2023: 2.000 €)



Für die Tätigkeiten des Zukunfts- und Strategiebüros werden jährlich 2.000 € Investitionsmittel zur Anschaffung von technischen und methodischen Unterstützungen zur Verfügung gestellt.

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe:	01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	05	Dorfentwicklung und Baukultur

Verantwortlich: Klaus Fröhlich / Sebastian Witte
Fachdienst: 0.6 Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit
Pol. Gremium: Planungs- und Bauausschuss
Abrechnungsobjekt: 01 Strategische Entwicklung
 02 Baukultur

Allgemeine Beschreibung / Leistungsbeschreibung:

Strategische Planungen zur Entwicklung von Gesamtstadt und Stadtteilen.
 Fortentwicklung von Stadtentwicklungskonzept (STEP) und Integriertem Kommunalen
 Entwicklungskonzept (IKEK) mit der Weiterentwicklung von Leitprojekten.
 Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (RES) als Grundlage zur erneuten Bewerbung
 als LEADER-Region in kommunaler Zusammenarbeit.
 Bewerbung mit dem „Haus der Baukultur“ als REGIONALE-Projekt in Kooperation mit einem
 Akteur:innen-Netzwerk.
 Geschäftsstelle des „Beirates für Stadtgestaltung“.

Auftrags- / Rechtsgrundlage:

Ratsbeschluss Drs. 09/2017 „IKEK | ‚Die Arnberger Dörfer‘“
 Ratsbeschluss Drs. 50/2019 „Arnberger Modell Baukultur – Beirat für Stadtgestaltung“
 Ratsbeschluss Drs. 126/2019 „Charta zur Sauerland-Baukultur in Südwestfalen“
 Ratsbeschluss Drs. 137/2020 „Baukultur – Wir sind Heimat“
 Ratsbeschluss Drs. 130/2021 „LEADERsein!-Bürgerregion am Sorpensee“ (noch nicht beschlossen)

Zielgruppe/n:

Bürgergesellschaft von Arnberg und Region (LEADER, Sauerland, Südwestfalen).
 Besucher:innen von Arnberg und Region.

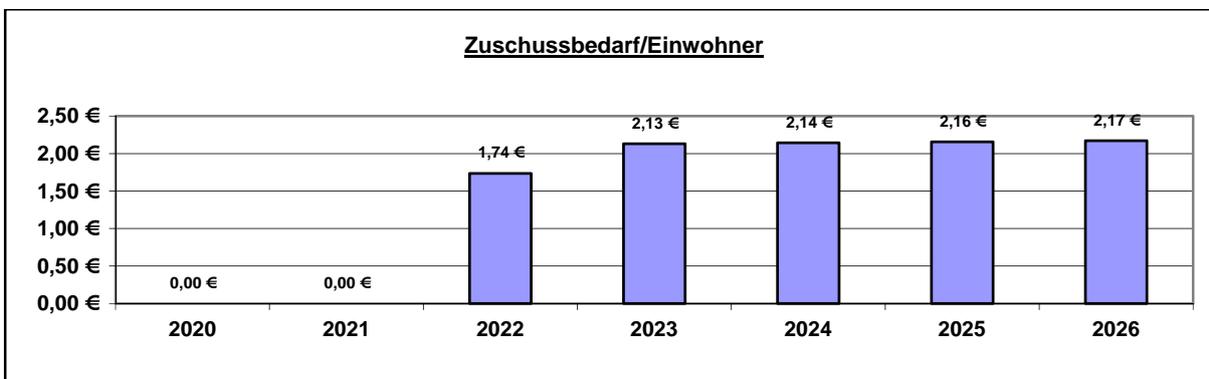
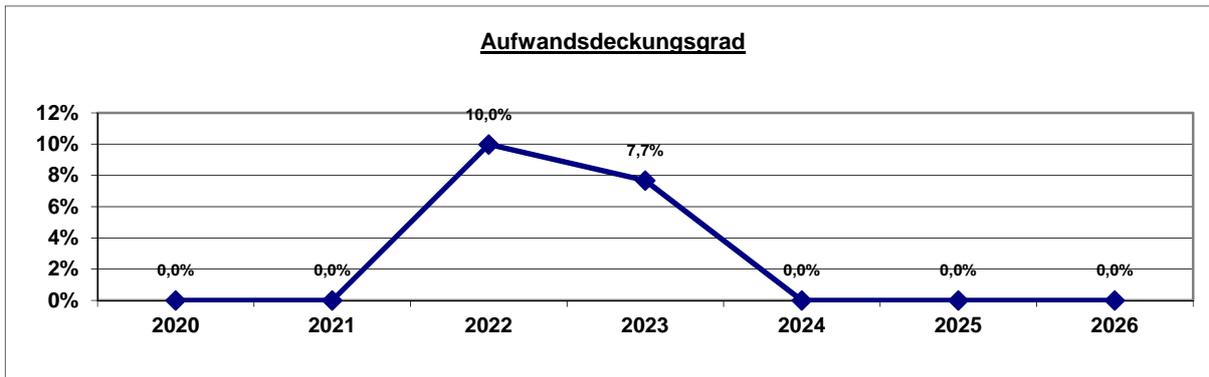
Beschreibende Kennzahlen / Basiskennzahlen:

Erfolgreiche Bewerbung als LEADER-Region 2023-2027
 Förderzugang zur Umsetzung des „Haus der Baukultur“
 Durchführung der Sitzungen des „Beirates für Stadtgestaltung“

Zuordnung zu SDGs (Sustainable Development Goals):



Allgemeine Finanzkennzahlen:



Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschussbedarf pro Einwohner	0,00 €	0,00 €	1,74 €	2,13 €	2,14 €	2,16 €	2,17 €
Aufwandsdeckungsgrad	0,0%	0,0%	10,0%	7,7%	0,0%	0,0%	0,0%
Personalintensität	0,0%	0,0%	26,9%	22,4%	24,7%	25,2%	25,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	0,0%	0,0%	61,7%	68,7%	74,0%	73,5%	73,0%
Abschreibungsintensität	0,0%	0,0%	10,0%	7,7%	0,0%	0,0%	0,0%
Personalaufwand / Gesamtpersonalaufwand	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Aufw. Sach-+Dienstleist. / Gesamtaufw. Sach-+Dienstl.	0,0%	0,0%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
Abschreibungen / Gesamtabschreibungen	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Aufwand / Gesamtaufwand	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnisplan							
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	0	14.000	12.900	0	0	0
416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0	14.000	12.900	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	14.000	12.900	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0,00	0	37.700	37.700	38.600	39.600	40.600
501200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	29.900	29.900	30.600	31.400	32.200
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	2.300	2.300	2.400	2.500	2.600
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	86.500	115.500	115.500	115.500	115.500
528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	85.000	114.000	114.000	114.000	114.000

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	14.000	12.900	0	0	0
571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	14.000	12.900	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
541200 Aus- und Fortbildung	0,00	0	300	300	300	300	300
541201 Aufwendungen Dienstreisen, Fahrtkostenerstattungen (einschl. Reisekosten)	0,00	0	150	150	150	150	150
542200 Mieten und Pachten	0,00	0	300	300	300	300	300
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, etc.)	0,00	0	300	300	300	300	300
549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17 Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	140.250	168.150	156.150	157.150	158.150
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	-126.250	-155.250	-156.150	-157.150	-158.150
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0	-126.250	-155.250	-156.150	-157.150	-158.150
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	0,00	0	-126.250	-155.250	-156.150	-157.150	-158.150
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	1.320	1.300	1.330	1.370	1.400
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Fachbereichsleitungen)	0,00	0	1.320	1.300	1.330	1.370	1.400
29 TEILERGEBNIS	0,00	0	-127.570	-156.550	-157.480	-158.520	-159.550

Erläuterung Teilergebnisplan 2022 / 2023

Produkt: 090105 Dorfentwicklung und Baukultur

Durch die Neuorganisation zum 01.11.2020 wird mit dem neuen Zukunfts- und Strategiebüro Nachhaltigkeit (Fachdienst 0.6) ein noch stärkerer Handlungsschwerpunkt auf die Themen Klima und Nachhaltigkeit gesetzt. Dazu gehören auch die Themen Dorfentwicklung und Baukultur, um die Wohn- und Lebensqualität im Stadtgebiet Arnsberg nachhaltig zu verbessern und Arnsberg in der Region zu positionieren. Große Teile dieses neuen Produktes waren im Haushalt 2020/21 dem Fachdienst 4.1 Stadterneuerung | Wohnen zugeordnet.

Konto 528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (2022: 1.500 € / 2023: 1.500 €)

Dieser Ansatz steht für Aufwendungen für Sachleistungen im Zusammenhang mit Förderprojekten zur Verfügung.

Konto 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (2022: 85.000 € / 2023: 114.000 €)

In diesem Budget werden vorrangig die Eigenanteile für eine erneute Bewerbung als LEADER-Region, das notwendige Regionalmanagement und die Unterstützung von LEADER- und Kleinprojekten, die Durchführung der Sitzungen des „Beirates für Stadtentwicklung“ sowie die Eigenanteile für das REGIONALE-Projekt „Haus der Baukultur“ und das Förderprogramm „Dorferneuerung“ bereitgestellt.

Auf Basis einer gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsstrategie hatten sich die vier Kommunen Arnsberg, Balve, Neuenrade und Sundern erfolgreich als LEADER*sein!*-Region im Förderprogramm LEADER 2014-2020 beworben. Mit einem Gesamtbudget von rd. 3.637.300 Euro und bis heute 59 beschlossenen Projekten steht diese Region an Platz 1 aller LEADER-Regionen in Südwestfalen.

Mit dem Ziel, die ländliche Entwicklung und damit den sozialen Zusammenhalt in der Region weiter zu stärken und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern, wollen sich die beteiligten vier Kommunen auch für die nächste Förderperiode 2023-2027 bewerben (Drs. 130/2021). Hierzu sind im Jahr 2022 5.000 € für die Strategieentwicklung sowie 20.000 € für das Regionalmanagement vorgesehen. Ab 2023 sind dann Eigenanteile in Höhe von 54.000 € jährlich für die Finanzierung des Regionalmanagements sowie die Unterstützung von LEADER-Projekten bzw. Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets von Bund und Land NRW in den Folgejahren vorgesehen.

Das Förderprogramm „Dorferneuerung“ setzt sich ebenfalls zum Ziel ländliche Orte als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturraum zu sichern und zu entwickeln sowie bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, erneuern und zu aktualisieren. Die ersten Maßnahmen im Rahmen dieses Programms, die Umgestaltung der Dorfmitten Wennigloh und Müschede, sind bereits nahezu abgeschlossen. Weiterhin ist eine Freiflächengestaltung und Angebotserweiterung im Bereich „In den Oeren“ in Oeventrop sowie die Umgestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich der Klausen- und Rodentelgenstraße in Bruchhausen geplant. Hier liegen bereits Förderbewilligungen vor. Zur Begleitung der Dorfentwicklungsstrategien und Maßnahmen sind jährlich 20.000 € Eigenanteile veranschlagt.

Mit dem „Arnsberger Modell Baukultur“ wurde ab 2012 der „Beirat für Stadtgestaltung“ mit externer Beratung und eigener Geschäftsordnung eingerichtet. Ziel ist hier eine frühzeitige Abstimmung von Projekten zur gestalterischen Verbesserung des Stadtbildes mit Mehrwerten für Stadt und Region. Zur regelmäßigen Durchführung von vier Sitzungen pro Jahr sind 15.000 Euro vorgesehen.

Auf der Basis der vom Rat der Stadt Arnsberg verabschiedeten „Charta Sauerland-Baukultur“ und des Beschlusses zur Bewerbung im Rahmen der REGIONALE 2025 (Drs. 137/2020) werden städtische Eigenanteile in Höhe von 25.000 € jährlich für eine Verstetigung des Themas „Baukultur“ bereitgestellt.

Konto 542200 Mieten und Pachten (2022: 300 € / 2023: 300 €)

Dieser Ansatz ist nötig, da für die Durchführung der Sitzungen des Beirates für Stadtgestaltung Räumlichkeiten angemietet werden müssen.

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	50.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	-50.000	0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000
Einzahlungen ./.. Auszahlungen									

Teilfinanzplan B / Haushaltsplan 2022 / 2023

Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090105001 - Pausch. Eigenanteile für die Umsetzung von örtlichen LEADER-Projekten											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000	120.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-120.000	0
V090105002 - Stadtbau Hüsten - Weiterentwicklung Sport- und Solepark Große Wiese											
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V090105003 - Entwicklung Konzept zur Attraktivitätssteigerung Neheimer Innenstadt											
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	0	50.000	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	-50.000	0

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahl. Veräußerung Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung Teilfinanzplan B 2022 / 2023

Produkt: 090105 Dorfentwicklung und Baukultur

Maßnahme V090105-001 LEADER-Projekte (2022: 0 € / 2023: 30.000 €)



Die vier Kommunen Arnsberg, Balve, Neuenrade und Sundern sind bereits seit 2014 erfolgreiche LEADER*sein!*-Region. Am 30.09.2021 (Drs. 130/2021) hat der Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, dass eine Weiterführung der LEADER*sein!*-Region und eine Bewerbung für die neue Förderperiode (2023-2027) angestrebt wird.

Für die Umsetzung investiver Maßnahmen aus LEADER-Projekten sowie von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets im Stadtgebiet, die sich im Laufe des Förderprojektes (bei Förderzusage) entwickeln könnten, sind für die Jahre 2023-2026 jeweils 30.000 € Investitionsmittel (als Eigenanteile) veranschlagt. Für die Finanzierung der Personal- und Organisationskosten des Regionalmanagements sind Ansätze im Teilergebnisplan 090105 Dorfentwicklung und Baukultur vorgesehen.

Maßnahme V090105-003 Entwicklung Konzept zur Attraktivitätssteigerung Neheimer Innenstadt (2022: 50.000 € / 2023: 0 €)



Nach den vor rund 15 Jahren erfolgten Umbaumaßnahmen im Neheimer Stadtzentrum (Apothekerstraße, Hauptstraße), die wesentlich zur Attraktivitätssteigerung der Stadt und zu zahlreichen privaten Investitionen beigetragen haben, sollen nächste Schritte zur Aufwertung des öffentlichen Raums in der Innenstadt erfolgen. Hierzu soll insbesondere auf bereits erfolgten Förderanträgen zur Weiterentwicklung der Neheimer Innenstadt aufgebaut und die Initiative der Kirchengemeinde zur Öffnung und Umgestaltung des Umfeldes des Sauerländer Doms aufgegriffen werden. Dabei sind Nachhaltigkeitsbelange, Klimaanpassungen und Belange der Barrierefreiheit sowie verkehrliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Zur Durchführung der konkreten Planungen wurden bereits in vorherigen Haushaltsjahren 100.000 € investiv unter dem Produkt 090101 Stadtentwicklung veranschlagt. Diese stehen noch als Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung und sind jetzt dem Produkt 090105 Dorfentwicklung und Baukultur zugeordnet. Dieser Ansatz wird in 2022 um weitere 50.000 € aufgestockt, um konkrete Planungen und erste Maßnahmen durchführen zu können.

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe:	02	Immobilienbewertung und Geodatenservice
Produkt:	01	Immobilienbewertung und Geodatenservice

Verantwortlich:	Dr. Birgitta Plass
Fachdienst:	4.2 Stadt- und Verkehrsplanung Geodaten Bewertungsstelle
Pol. Gremium:	Planungs- und Bauausschuss
Abrechnungsobjekt:	01 Kommunale Bewertungsstelle 02 Gutachterausschuss 03 Geographisches Informationssystem und vermessungstechnische Leistungen

Allgemeine Beschreibung / Leistungsbeschreibung:

- zu 01) - Ermittlung von Verkehrs-, Entschädigungs-, Miet-, Pacht- und Bilanzwerten von Immobilien für hausinterne Zwecke (u.a. An-, Verkauf, NKF)
- Grundstücksmarktanalysen und Kalkulationen für städtebauliche Maßnahmen einschl. Entwicklung von Baugebieten im Rahmen des Bodenmanagements
- Verkehrswertermittlungen von Immobilien für Sozialbehörden /Job-Center im Wege der Amtshilfe
- Ermittlung von Einwurfs- und Zuweisungswerten im Rahmen von Umlegungsverfahren
- Prüfung externer Gutachten
- Erteilung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen

- zu 02) - Führung von Kaufpreis- und Mietpreissammlungen
- Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung
- Aufstellung jährlicher Bodenrichtwerte / Bodenrichtwertkarten
- Immobilienmarktanalysen / Veröffentlichung jährlicher Grundstücksmarktberichte
- Erstellung von Gutachten über Verkehrs-, Entschädigungs-, Miet- und Pachtwerte von Immobilien
- Zustandsfeststellungen von Grundstücken bei vorzeitiger Besitzeinweisung
- Datenaufbereitung für landesweite Internetportale (BORISplus.NRW)
- Datenaufbereitung und -meldung für den Grundstücksmarktbericht NRW, den Immobilienmarktbericht Deutschland sowie für das Statistische Bundesamt (EU-Verordnung)
- Auskunft- und Beratungsleistungen / Bürgerservice

- zu 03) - Pflege und Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems (GIS) mit Verknüpfung von Fachdaten verschiedener Produktbereiche inkl. Stadtwerke (Geodatenmanagement)
- Darstellung des GIS als Sach- und Fachdatenportal im Intranet und Internet
- Schulungen und Anwenderbetreuung sowie Koordinierung geodatenbasierter Softwarelösungen sowie fachspezifischer Anwendungen
- Entwicklung und Fortführung eines 3D-Stadtmodells
- Grenzanzeigen, topographische Aufnahmen, Gebäudeabsteckungen u. sonst. vermessungstechnische Leistungen für hausinterne Zwecke
- Prüfung und Vergabe von Hausnummern
- technische Bearbeitung von Umlegungsverfahren
- Wahrnehmung von Grenzterminen

Auftrags- / Rechtsgrundlage:

- zu 01) - Fachbereiche, -dienste (interne Dienstleistung)
- Aufgabenübernahme vom Gutachterausschuss zur Kostenreduzierung (u.a. Gewährung ALG II, Pflegeleistungen nach SGB XII, Gewährung BAföG)
- Vorkaufsrechtsbescheinigungen §§ 24ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- zu 02) - Baugesetzbuch (BauGB)
- Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW)
- EU-Verordnung 93/2013 (Meldung statistischer Daten)
- zu 03) - EU-Richtlinie INSPIRE (Infrastructure for Spatial InfoRmation in Europe)
- Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG)

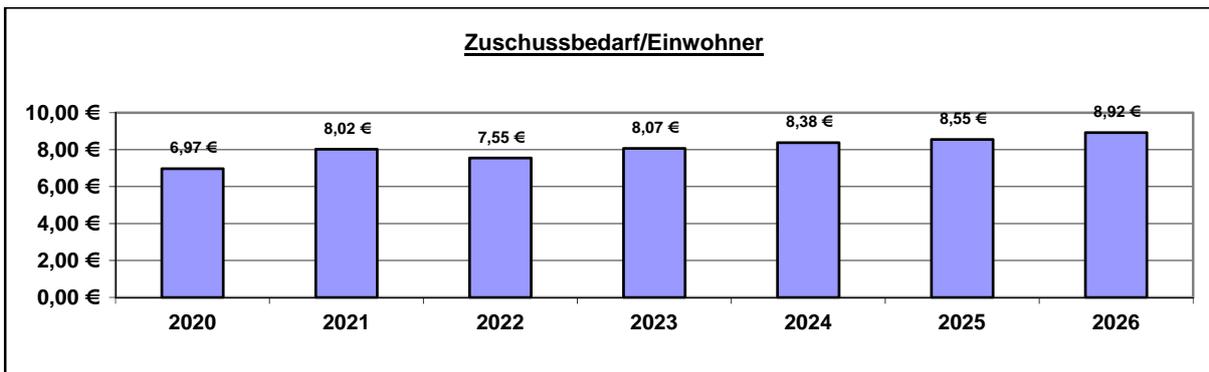
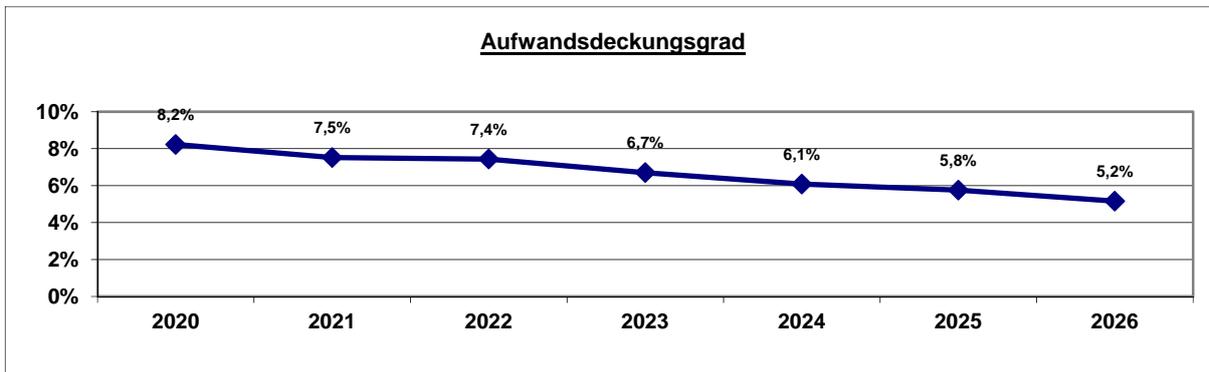
Zielgruppe/n:

- zu 01) - Fachbereiche / -dienste / Geschäftsstelle Umlegungsausschuss
- Job-Center, Arbeitsagenturen, Städte, Kreise, Landschaftsverbände, Studentenwerke
- Notare und Grundstückserwerber
- zu 02) - Grundstückeigentümer*innen, Erwerbsinteressent*innen
- Sachverständige, Makler, Architekten, Banken, Versicherungen, Investor*innen
- Rechtsanwälte und Notare, Pflichtteils- und Zugewinnausgleichsberechtigte
- Behörden, insbesondere Finanz- und Enteignungsbehörden
- statistische Behörden
- zu 03) - Mitarbeiter*innen der Stadt Arnsberg einschl. Stadtwerke
- Einwohner*innen der Stadt Arnsberg sowie potentielle Neubürger*innen
- Bürger*innen, Behörden, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen sowie Investor*innen und Erwerbsinteressenten, die versch. Informationen über die Stadt Arnsberg benötigen
- Fachbereiche / -dienste / Geschäftsstelle Umlegungsausschuss

Zuordnung zu SDGs (Sustainable Development Goals):



Allgemeine Finanzkennzahlen:



Kennzahl	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zuschussbedarf pro Einwohner	6,97 €	8,02 €	7,55 €	8,07 €	8,38 €	8,55 €	8,92 €
Aufwandsdeckungsgrad	8,2%	7,5%	7,4%	6,7%	6,1%	5,8%	5,2%
Personalintensität	88,6%	87,2%	83,6%	84,7%	84,1%	84,8%	83,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,0%	6,3%	9,5%	8,4%	9,0%	8,0%	8,3%
Abschreibungsintensität	1,9%	1,7%	1,6%	1,9%	2,0%	2,4%	3,3%
Personalaufwand / Gesamtpersonalaufwand	0,9%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
Aufw. Sach-+Dienstleist. / Gesamtaufw. Sach-+Dienstl.	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Abschreibungen / Gesamtabschreibungen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Aufwand / Gesamtaufwand	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

Beschreibende Kennzahlen / Basiskennzahlen:

Kennzahl	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Anzahl der Wertermittlungen / Stellungnahmen	21	18	13	32	24
Anzahl der Vorkaufsrechtsbescheinigungen	415	444	427	438	433
Anzahl der registrierten und ausgewerteten Kauffälle	870	838	762	793	698
Anzahl der ermittelten Bodenrichtwerte	650	650	653	632	632
Anzahl der Auskünfte / Mitteilungen (Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte usw.)	535	489	631	563	200
Anzahl der erstellten Gutachten	11	13	11	15	12
Anzahl der Sitzungen des Gutachterausschusses	15	13	10	17	14
Anzahl der betreuten GIS-Arbeitsplätze	215	220	222	225	230
Anzahl der aufbereiteten und abgegebenen kommunalen Geodaten	27	17	15	7	2

Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschussbedarf pro Einwohner	7,46 €	8,70 €	7,84 €	8,01 €	8,21 €	8,45 €	8,71 €
Aufwandsdeckungsgrad	8,1%	6,5%	7,6%	7,5%	7,1%	6,6%	6,0%
Personalintensität	86,0%	88,2%	87,1%	87,2%	87,9%	88,5%	88,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,3%	5,9%	6,2%	6,3%	5,9%	5,8%	5,9%
Abschreibungsintensität	2,2%	0,7%	1,7%	1,7%	1,3%	1,0%	0,6%
Personalaufwand / Gesamtpersonalaufwand	0,9%	1,1%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
Aufw. Sach-+Dienstleist. / Gesamtaufw. Sach-+Dienstl.	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Abschreibungen / Gesamtabschreibungen	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Aufwand / Gesamtaufwand	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Teilergebnisplan							
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	10.100,35	11.600	9.300	7.400	4.800	3.300	700
416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.100,35	11.100	8.800	6.900	4.300	2.800	200
416102 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Anlagenzuordnung)	0,00	500	500	500	500	500	500
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.861,70	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
431100 Verwaltungsgebühren	10.861,70	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	18.074,75	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.074,75	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
6 Kostenerstattungen und -umlagen	4.763,13	2.400	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
448500 Erstattungen, Kostenumlagenvon verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	735,88	0	0	0	0	0	0
448501 Erstattungen Technische Dienste	2.086,06	1.200	0	0	0	0	0
448502 Erstattungen Stadtwerke Arnsberg	0,00	300	300	300	300	300	300
448505 Erstattungen Entwässerung	1.941,19	900	900	900	900	900	900
7 Sonstige ordentliche Erträge	760,02	0	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	760,02	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	44.559,95	46.700	43.200	41.300	38.700	37.200	34.600

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11 Personalaufwendungen	480.046,26	541.500	485.900	522.100	535.100	548.400	562.200
501200 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	377.870,59	423.900	381.200	411.000	421.200	431.700	442.500
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	29.732,45	32.900	29.600	31.800	32.600	33.400	34.200
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	72.443,22	84.700	75.100	79.300	81.300	83.300	85.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	32.371,60	39.000	55.000	52.000	57.500	52.000	56.000
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	259,33	2.500	1.000	1.000	2.500	1.000	1.000
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.761,20	4.000	9.000	5.000	9.000	5.000	9.000
529101 Softwarewartung	30.351,07	32.500	13.500	14.500	14.500	14.500	14.500
529105 Nutzungsentgelte Software	0,00	0	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	10.349,35	10.300	9.500	11.600	13.000	15.500	21.900
571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.349,35	10.300	9.500	11.600	13.000	15.500	21.900
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.761,09	30.500	30.610	30.610	30.610	30.610	30.610
541200 Aus- und Fortbildung	444,80	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
541201 Aufwendungen Dienstreisen, Fahrkostenerstattungen (einschl. Reisekosten)	327,24	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.555,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
543100 Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, etc.)	5.880,82	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
543101 Post-, Telekommunikations, Rundfunk- und Fernmeldegebühren	553,23	550	660	660	660	660	660
543105 GVG Geringwertige Vermögensgegenstände 60 bis 410 € (Aufwand)	0,00	500	500	500	500	500	500
17 Ordentliche Aufwendungen	541.528,30	621.300	581.010	616.310	636.210	646.510	670.710
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-496.968,35	-574.600	-537.810	-575.010	-597.510	-609.310	-636.110
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGK.	-496.968,35	-574.600	-537.810	-575.010	-597.510	-609.310	-636.110
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0	0
26 ERG. VOR INTERNEN LEIST-BEZ.	-496.968,35	-574.600	-537.810	-575.010	-597.510	-609.310	-636.110

Teilergebnisplan / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	228,00	0	0	0	0	0	0
481103 Sonstige Verrechnung zwischen Produkten (Erträge aus internen Leistungsbeziehungen)	228,00	0	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	15.261,82	14.970	17.010	18.050	18.480	18.930	19.410
581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Fachbereichsleitungen)	14.921,04	14.970	17.010	18.050	18.480	18.930	19.410
581101 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudemanagement)	340,78	0	0	0	0	0	0
29 TEILERGEBNIS	-512.002,17	-589.570	-554.820	-593.060	-615.990	-628.240	-655.520

Erläuterung Teilergebnisplan 2022 / 2023

Produkt: 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

Konto 431100 Verwaltungsgebühren (2022: 10.700 € / 2023: 10.700 €)

Der jährliche Ansatz setzt sich zusammen aus erwarteten Gebühreneinnahmen der Bereiche:

9.200 €	Kommunale Bewertungsstelle
1.100 €	Gutachterausschuss*
400 €	Geographisches Informationssystem und vermessungstechnische Leistungen

*Rückgang der Gebühren, da das Land NRW Bodenrichtwertkarten und Grundstücksmarktberichte kostenlos im Internet zur Verfügung stellt. (www.boris.nrw.de).

Konto 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (2022: 22.000 € / 2023: 22.000 €)

Veranschlagt sind mehrwertsteuerpflichtige Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit des Gutachterausschusses für Gutachten etc. Für die Gutachtertätigkeit fallen Aufwandsentschädigungen an (siehe Konto 542100).

Konten 448501-448505 Erstattungen (Technische Dienste, Stadtwerke Arnsberg, Entwässerung) (2022: 2.400 € / 2023: 2.400 €)

Die Erträge werden aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen bzw. der Stadtwerke Arnsberg GmbH für Leistungen im Bereich GIS/Vermessung erwartet.

Konto 525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (2022: 1.000 € / 2023: 1.000 €)

Die Ansätze sind für die Unterhaltung der speziellen Technikausstattung bestimmt, die im Bereich GIS eingesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2024 ist ein Aufschlag von 1.500 € für größere Plotterwartungen vorgesehen.

Konto 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (2022: 9.000 € / 2023: 5.000 €)

Für das Geographische Informationssystem (GIS) werden regelmäßig Dienstleistungen z. B. für Softwareinstallationen in Anspruch genommen, für die dieser Ansatz vorgesehen ist. Alle zwei Jahre sind übergeordnete Arbeiten in der Katastersoftware (unter anderem das Metaupdate) notwendig, weshalb die Ansätze in 2022, 2024 und 2026 um jeweils 4.000 € erhöht sind.

Konto 529101 Softwarewartung (2022: 13.500 € / 2023: 14.500 €)

Der größte Teil des Ansatzes entfällt auf Wartungskosten im Bereich des Geographischen Informationssystems (GIS). Die Wartungskosten für die stadtweit eingesetzten GIS-Anwendungen sowie die Anbindung und Integration weiterer Fachanwendungen sind vollständig in diesem Produkt abgebildet. Teile der im Haushalt 2020/21 hier veranschlagten Mittel sind zu Konto 529105 Nutzungsentgelte verschoben worden.

Konto 529105 Nutzungsentgelte Software (2022: 31.500 / 2023: 31.500)

Die bisherigen Lizenzen für die GIS Grundsoftware von der Fa. ESRI sollen als Hauslizenz weitergeführt werden und sind in diesem Konto zu veranschlagen.

Konto 541200 Aus- und Fortbildung (2022: 6.300 € / 2023: 6.300€)

Der jährliche Ansatz ist für die Fortbildung in den speziellen Fachgebieten und Schulungen in den Fachanwendungen etc. erforderlich und teilt sich auf die Abteilungen wie folgt auf:

300 €	Kommunale Bewertungsstelle
2.000 €	Gutachterausschuss
4.000 €	Geographisches Informationssystem und vermessungstechnische Leistungen

Konto 542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (2022: 15.000 € / 2023: 15.000 €)

Aus diesem Ansatz werden die Entschädigungen der Gutachter und ggf. spezieller Fachgutachter finanziert. Für bestimmte Gutachtertätigkeiten werden Entgelte erhoben, die unter Konto 446100 veranschlagt sind.

Konto 543100 Geschäftsaufwendungen (2022: 7.100 € / 2023: 7.100€)

Der vergleichsweise hohe jährliche Ansatz ist hauptsächlich auf notwendige Fachliteratur, Tintenpatronen sowie spezielles Papier für den Plotter zurückzuführen.

Teilfinanzplan A / Haushaltsplan 2022 / 2023
Produkt 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung	Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026
TEILFINANZPLAN A									
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßn.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen									
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	1.325,46	0	0	0	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen	3.276,35	57.000	20.000	0	20.000	0	20.000	45.000	20.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	4.601,81	57.000	20.000	0	20.000	0	20.000	45.000	20.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.601,81	-57.000	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	-45.000	-20.000
Einzahlungen ./.. Auszahlungen									

Teilfinanzplan B / Haushaltsplan 2022 / 2023

Produkt 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
V090201001 - Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems											
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	3.276,35	57.000	20.000	0	20.000	0	20.000	45.000	20.000	185.276	60.276
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.325,46	0	0	0	0	0	0	0	0	1.325	1.325
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-4.601,81	-57.000	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	-45.000	-20.000	-186.602	-61.602

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	Mittelfristige Finanzplanung			Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt
	2020	2021	2022		2023		2024	2025	2026		
Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahl. Veräußerung Vermögensgegenst.	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausz. Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung Teilfinanzplan B 2022 / 2023

Produkt: 090201 Immobilienbewertung und Geodatenservice

Maßnahme V090201-001 Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems (2022: 20.000 € / 2023: 20.000 €)



Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterentwicklung des Geographischen Informationssystems sowie die Anbindung und Integration weiterer Fachanwendungen.

Die erheblichen Vorteile der Nutzung des GIS, gerade im Intranet und Internet als Auskunft- und Informationssystem, erfordern Softwarelösungen, um weitere Fachdaten in das System zu integrieren und damit die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben. Vorhandene Hard- und Softwarelösungen müssen bei Bedarf aktualisiert werden. Dafür werden jährlich 20.000 € eingeplant.

Zusätzlich ist im Jahr 2022 die Neubefliegung des Stadtgebietes mit Herstellung neuer Luftbilder und Schrägluftbilder vorgesehen. Hierfür wurden bereits 37.000 € im Haushalt 2021 veranschlagt, die weiterhin zur Verfügung stehen und im Rahmen des Jahresabschlusses in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Generell nutzt die Stadt Arnberg auch die Befliegungsdaten des Landes NRW, die jedoch nur alle 3 Jahre im Wechsel belaubt und unbelaubt durchgeführt werden. Ziel der Stadt Arnberg ist es, regelmäßig Luftbilder im „unbelaubten Zustand“ zur Verfügung zu haben, da nur diese von allen Fachdiensten (u.a. Erfassung versiegelter Flächen, Bauordnung) zielgerichtet angewendet werden können. Insofern wird in den „Zwischenjahren“, somit alle 6 Jahre, eine Befliegung von der Stadt Arnberg durchgeführt.